

Feriencamps

Die AK Steiermark unterstützt ihre Mitglieder bei der Kinderbetreuung im Sommer. Seite 2

Homeoffice

Wie geht's mit der „Heimarbeit“ weiter? Seite 12

Homeschooling

250 Euro AK Bonus für Familien. Seite 20

Corona-Krise

- 2 **Leistbare Betreuung** für Kinder im Sommer
- 5 **Kritische Infrastruktur** auf dem Prüfstand
- 6 **Corona-Hilfen** im Überblick

Beruf & Recht

- 7 **Kurzarbeit** beschäftigt AK-Arbeitsrecht
- 8 **GPS-Überwachung** von Dienstautos verboten
- 9 **Nachtclub-Chefin** trickste bei Gehalt
- 10 **Von Kollege begripscht:** Opfer (!) gekündigt
- 11 **Pflegeheime** und Ausgangsperre
- 12 **Homeoffice:** Was nun?
- 13 **AK fördert wieder** Digitalisierungsprojekte
- 14/15 **Betriebsreportage:** Knapp AG

Leben & Konsum

- 16 **Event abgesagt:** Gutschein statt Geld
- 17 **Unsicherheit** bei Reisen
- 18 **„Achterbahn“** bei Online-Preisen
- 19 **„Leichte“ Lebensmittel:** Viel Zucker und Kalorien

Bildung & Wissen

- 20 **Digi-Schulbonus:** für PC und Co gibt's nun Geld
- 21 **Turbulentes Semester:** Hilfe beim Schulstart
- 22 **Tipps** für den Ferienjob
- 23 **Studieren** in Corona-Zeiten
- 24 **AK-Bildungsberatung:** Vielfältige Unterstützung
- 25 **Ernährungstipps:** Grillen
- 26 **Lesecke:** Tipps aus der AK-Bibliothek
- 27 **Zeitreise:** 100 Jahre AK-Kinderbetreuung

AK 05 7799-0
www.akstmk.at
redaktion@akstmk.at

Arbeiterkammer
SteiermarkAK
Steiermark

Schulterschluss für eine



Schulterschluss der steirischen Sozialpartner: AK-Präsident Josef Pessler, ÖGB-Landesvorsitzender Horst Schachner, IV-Präsident Georg Knill und WKO-Präsident Josef Herk (v. l.) treten gemeinsam für leistbare Sommerbetreuung ein.

Sommercamps: AK bietet

Weil die Kinderbetreuung gerade im heurigen Sommer für viele Familien schwierig ist, bietet die Arbeiterkammer günstige Plätze in Feriencamps für Kinder an.

Die AK Steiermark unterstützt ihre Mitglieder bei der Kinderbetreuung im Sommer und bietet günstige Plätze in verschiedenen Feriencamps an. Die Anmeldung für die Camps ist über die Homepage der AK möglich.

Einkommensobergrenze
Voraussetzung für die Teilnahme: Zumindest ein Elternteil bzw. eine obsorgerechtigende Person muss Mitglied der AK Steiermark sein. Außerdem gilt eine Einkommens-

obergrenze: Diese beträgt für einen Haushalt mit einem Kind 2.800 Euro netto pro Monat. Für jedes weitere Kind erhöht sich die Einkommensobergrenze um 15 Prozent. Als Beobachtungszeitraum für das Nettoeinkommen der haushaltszugehörigen Personen wird der Zeitraum von März bis Mai 2020 herangezogen.

Fußball-Camps

Von 17. bis 21. August findet im Tivoli Leoben ein Mädchen-Fußballcamp, veranstaltet vom Damen Fußballclub Leoben, statt. Die Teilnehmerinnen werden durch ausgebildete Trainerinnen und Trainer betreut. Der Selbstbehalt beträgt 30 Euro, die Anmeldefrist läuft bis 16. Juli. Weitere Fußballcamps für Burschen und Mädchen

finden wochenweise vom 20. Juli bis 21. August in Graz, Hartberg, Bruck/Mur und Gutenberg/Weiz statt. Der Selbstbehalt beträgt hier jeweils 30 Euro.

Sport, Spiel und Sprache

Abwechslungsreicher Sprachunterricht steht beim Englisch Camp Semriach von 24. bis 28. August auf dem Programm. Neben täglichen Englisch-Lerneinheiten mit Native Speakers gibt es ein buntes Nachmittags- und Abendprogramm mit Sport, Kreativ-Workshops und Lagerfeuer – alles auf Englisch. Anmeldungen sind bis 23. Juli möglich, der Selbstbehalt beträgt 50 Euro. Beim Sport- und Englischcamp in Sekirn am Wörthersee erwartet Kinder ein buntes Sport-, Spiel- und Frei-

leistbare Sommerbetreuung

Für Eltern wird die Kinderbetreuung im Sommer zur Herausforderung: Viele haben in der Corona-Krise ihren Urlaub verbraucht, um Kinder zu betreuen. Eine Betreuung durch Großeltern ist oft kein Thema, externe Betreuung nicht leistbar.

Das in der Steiermark rund 120.000 Beschäftigte vor der Herausforderung stehen, ihre Kinder über die Sommermonate betreuen zu lassen, hat auch die steirischen Sozialpartner zu einem Schulterschluss veranlasst: Gemeinsam fordern AK-Präsident Josef Pessler, ÖGB-Vorsitzender Horst Schachner, WKO-Präsident Josef Herk und IV-Präsident Georg Knill niederschwellige und leistbare Betreuungsangebote an möglichst allen Standorten für mindestens vier bis sechs Wochen.

AK baut eigene Angebote aus

AK-Präsident Josef Pessler wie auch ÖGB-Landesvorsitzender Horst Schachner appellieren, „dringend an die Politik, alle Maßnahmen zu treffen, um während der Sommerferien ein für alle

leistbares Betreuungsangebot zu gewährleisten“. Die Arbeiterkammer selbst hat sofort auf die Corona-Krise reagiert – einerseits werden günstige Plätze für Feriencamps angeboten (siehe unten), andererseits hat die AK heuer ihre eigenen Lernbetreuungs- und Freizeitangebote im Sommer – „Aktiv Lernen“ und die TUIT-Workshop-Wochen – auf drei Wochen ausgeweitet.

Ausbau der Ganztagschulen

Die Corona-Krise hat auch viele Schwächen und Ungleichheiten im Bildungssystem offengelegt und verschärft, viele Schülerinnen und Schüler konnten via Online-Unterricht zu Hause nicht erreicht werden. Daher setzen sich AK-Präsident Pessler und AK-Bildungsbereichsleiterin Ale-

xandra Hörmann dafür ein, den Ausbau der Ganztagschulen zu beschleunigen: „Insgesamt geben steirische Eltern im laufenden Schuljahr 9,7 Millionen Euro für Nachhilfe aus. Laut der AK-Nachhilfestudie bekommt ein Viertel aller steirischen Schulkinder Nachhilfe, tausende weitere sind aus Kostengründen aber davon ausgeschlossen. Die Studie zeigt eindeutig, dass nur die echte Ganztagschule die Eltern vom Lernen mit den Kindern und von teurer Nachhilfe entlastet. Und der Besuch einer Ganztagschule muss im Unterschied zu jetzt beitragsfrei sein.“

Bedarfsgerechte Finanzierung

Klar ist aus Sicht der AK auch, dass es eine bedarfsorientierte Schulfinanzierung geben muss, wie sie die AK mit ihrem Chancen-Index-Modell schon seit langem anregt: Schulen, die von vielen Schülerinnen und Schülern mit hohem Förderbedarf besucht werden,

erhalten mehr Geld und können damit zusätzliche Lernhilfe, mehr pädagogisches Personal und andere Unterstützung anbieten.

Studie zu Bildungschancen

Wie richtig die AK mit dieser Forderung liegt, wird auch von einer neuen Studie der Grazer Karl-Franzens-Uni untermauert, die von der AK gemeinsam mit der Stadt Graz und der Wirtschaftskammer in Auftrag gegeben wurde: Um in Städten wie Graz allen Kindern die gleichen Bildungschancen zu geben, schlägt die Studie unter anderem die Gründung von „Magnet Schools“ nach US-Vorbild vor. Die Schulen sollen z. B. in Stadtteilen mit hohem Migrationsanteil entstehen und besondere Schwerpunkte anbieten, sodass sie auch für Eltern mit hohem Sozial- und Bildungshintergrund interessant sind. Damit würde eine stärkere Vermischung der Schülerinnen und Schülern erzielt und eine „Ghettoisierung“ vermieden. DW

Plätze an

zeitprogramm: Beachvolleyball, Fußball etc. werden ebenso geboten wie eine Lagerfeuerstelle. Außerdem steht die Förderung der englischen Sprache im Fokus. Das Camp, für das ein Selbstbehalt von 50 Euro zu zahlen ist, findet von 30. August bis 5. September statt. Anmeldungen werden bis 20. August entgegengenommen. Kreativität wird indes beim Abenteurer- und Kreativ-Camp im Bildungshaus Retzhof in der Südsteiermark großgeschrieben. Geboten werden etwa Vorleseereisen, Survival Training und Spiele. Hier stehen fünf Termine zur Auswahl: 20. bis 24. Juli, 27. bis 31. Juli, 3. bis 7. August, 10. bis 14. August und 17. bis 21. August. DW

www.akstmk.at/camps

Infos & Anmeldung



Die AK Steiermark bietet vielen Kindern heuer Spiel, Sport und Spaß bei Sommerferiencamps.

Pharma nach Europa ein „Gebot der Stunde“

Als eine der Lehren aus der Corona-Krise fordert die AK die „Re-Europäisierung“ der Pharmaindustrie. Dies sei ein „Gebot der Stunde“.

„Die Corona-Pandemie zeigt auf, dass im pharmazeutischen Sektor eine erhebliche Abhängigkeit von anderen Nationen, vornehmlich von asiatischen Staaten, vorliegt“, kritisiert AK-Experte Philipp Gufler die Auslagerung von Produktionsschritten aufgrund der Profitmaximierung – nicht nur in der Pharmaindustrie. Zwar haben zahlreiche Pharmagiganten ihren Sitz in Europa, produziert werde aber überwiegend in Ostasien, so Gufler: „In Zeiten einer sich rasant ausbreitenden Gesundheitskrise wird der Öffentlichkeit erst wieder bewusst, wie wichtig es ist, dass bestimmte Schlüsselsektoren im Hoheitsgebiet der EU angesiedelt sind.“

Beihilfen
Ein Ansatzpunkt, die Abhängig-

keit Europas zu minimieren, sei die Möglichkeit, „Beihilfen zur Förderung wichtiger Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse“ (IPCEI) zu gewähren. Derzeit würden diese Beihilfen in den Bereichen Mikroelektronik sowie der Batterieerzeugung gewährt. „Gebot der Stunde“ sei nun, dass diese Regelungen auf weitere Sektoren – allen voran auf den Pharmabereich – angewandt werden. Der AK-Experte fordert: „Neben klassischen Förderungen und steuerlichen Erleichterungen gibt es auch die Möglichkeit der Beteiligung der öffentlichen Hand an Unternehmen. Dies hätte den Vorteil, dass strategische Entscheidungen im Bereich F&E sowie bei Investitionen mitgestaltet werden können.“

Kritisch

Die Aufrechterhaltung des Betriebs von Krankenhäusern, Apotheken und anderen gesundheitlichen Einrichtungen mit Medikamenten und Schutzkleidungen müsse als Teilbereich

der „kritischen Infrastruktur“ im Rahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes gewertet und entsprechend geschützt werden. **BH**

www.akstmk.at/wirtschaft

Mehr zum Thema



Zahlreiche Pharmagiganten haben ihren Sitz in Europa, produziert wird aber in Ostasien.

Paketzustellung: Boom und hoher Konkurrenzdruck

Präsenzdiener als Aushilfen in Verteilzentren der Post: Dieses ungewöhnliche Bild wirft ein bezeichnendes Licht auf eine Boom-Branche, in der der hohe Konkurrenzdruck an die Beschäftigten „weitgereicht“ wird.

Der Trend zum Onlinehandel sorgt seit Jahren für immer neue Rekordzuwächse bei der Paketzustellung. Die Ausgangsbeschränkungen und die vorübergehende Schließung aller Geschäfte mit Ausnahme der Versorgung mit „lebensnotwendigen“ Produkten aufgrund der Corona-Pandemie führten deutlich vor Augen, dass auch die Zustellung von Gütern zur „kritischen Infrastruktur“ zählt.

Die Rahmenbedingungen in der umkämpften Boom-Branche wurden einer staunenden Öffentlichkeit vor Augen geführt, als die Post das Bundesheer anfordern musste, weil Beschäftigte in zwei Postverteilzentren (vorwiegend Leiharbeiter) positiv auf das Corona-Virus getestet worden waren.

Prekär
AK-Expertin Susanne Bauer hat

die Zustände in der Paketbranche bereits 2018 in einer Studie unter die Lupe genommen und kam zu dem Ergebnis, dass die österreichische Post zwar im Hinblick auf Entlohnung und Arbeitnehmerschutz unter allen untersuchten Logistik-Konzernen noch am besten abschnitt. Neben dem Einsatz von Leiharbeitern greift aber auch die Post wie ihre Konkurrenten auf Subunternehmen zurück. Diese reichen den Auftrag oft an Sub-Sub-Unternehmen weiter, bei denen es sich sehr oft um Scheinselbstständige handelt, die längere Arbeitszeiten und geringere Entlohnung akzeptieren

müssen, um als Letzte in der Nahrungskette überhaupt ein Stück vom Kuchen zu bekommen.

Mindeststandards

„Die vielfältigen Beschäftigungsformen, aber auch unterschiedliche Kollektivverträge erschweren die Einhaltung von Mindeststandards enorm“, schließt Bauer aus der Studie. Um Verbesserungen zu erreichen, sei ein Maßnahmenbündel erforderlich. Dazu zählen etwa die Einführung einer Generalunternehmerhaftung der Logistik-Konzerne, mehr Kontrollen und eine einheitliche Entlohnung. **BH**

Versorgung mit Wasser & Co muss gesichert sein

Krisen wie die Corona-Pandemie rücken die Bedeutung der Versorgungssicherheit der Bevölkerung wieder stärker ins Bewusstsein. Es gilt, die „kritische Infrastruktur“ zu schützen. Dazu zählen beispielsweise die Versorgung mit Gesundheitsdienstleistungen, Trinkwasser oder Energie.



Trinkwasser

„Überlebenswichtig“ – nicht nur in Krisenzeiten – ist die Verfügbarkeit von Trinkwasser, so Susanne Bauer von der AK-Marktforschung: „Eine hohe Versorgungssicherheit wie in Österreich ist nicht selbstverständlich“, verweist Bauer auf die Tatsache, dass weltweit rund 800 Millionen Menschen keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser haben. Die öffentliche Versorgung sei unschlagbar: „Bei den Wasserpreisen gehört Österreich mit seiner fast 100-prozentigen öffentlichen Versorgung zu den günstigsten Ländern.“ Naheliegender, dass Konzerne die Profitmöglichkeiten wittern und – unterstützt von so manchen Politikern – auf die Liberalisierung der Wasserversorgung schielen und diesbezüglich Druck für eine Privatisierung machen: „Davor kann gar nicht eindrücklich genug gewarnt werden.“ Auf massiven Druck der BürgerInneninitiative „right2water“ musste die EU-Kommission während ihrer Verhandlungen zur Konzessionsrichtlinie die Liberalisierung der Wasserversorgung zurücknehmen, Wasser wurde von der Richtlinie ausgenommen. **BH**



Gesundheit

Die überragende Bedeutung der kritischen Infrastruktur gerade in Krisen-Zeiten habe sich am Beispiel des Gesundheitssystems gezeigt: „Die Tatsache, dass Österreich in gesundheitlicher Hinsicht in der Corona-Pandemie bis dato relativ glimpflich davongekommen ist, ist nicht nur dem Lockdown, sondern in erster Linie dem im internationalen Vergleich gut aufgestellten Gesundheitssystem geschuldet“, ist AK-Wirtschaftsexperte Philipp Gufler überzeugt. Eine gesicherte öffentliche Versorgung mit Gesundheitsdienstleistungen ist eine unabdingbare Notwendigkeit für die Aufrechterhaltung des staatlichen Gemeinwesens, insbesondere in Krisenzeiten. Jeglichen Privatisierungstendenzen sei daher ebenso Einhalt zu gebieten wie einer einseitigen Orientierung des Gesundheitswesens an Kosteneinsparungspotenzialen, wie sie sogenannte „Gesundheitsökonomien“ fordern. Ziel aller Bemühungen müsse sein, dass die öffentliche Hand die grundlegende Versorgung durch ein modernes, hochwertiges und effizientes Gesundheitssystem für alle Bürgerinnen und Bürger sicherstellt. **BH**

Energie

Die jederzeitige Verfügbarkeit von elektrischer Energie ist ein zentrales Element für das Funktionieren von Wirtschaft und Gesellschaft. Um die Importabhängigkeit zu senken und damit eine höhere Sicherheit in der Energieversorgung zu erreichen, fordert AK-Energieexperte Karlheinz Kettl den Ausbau erneuerbarer und dezentraler Energieträger. Dazu seien auch entsprechend ausgebaute Stromnetze notwendig. Unverzichtbar zur Energieversorgung sei auch das österreichische Erdgasnetz. Vor dem Hintergrund der Klimakrise müssen allerdings Bestrebungen, Erdgas erneuerbar zu machen („Green gas“), entschlossen vorangetrieben werden, so Kettl. **BH**



Aufbauplan für Europa

Der Weg aus der Corona-Krise ist das alles dominierende Thema in Brüssel. Am 27. Mai veröffentlichte die Europäische Kommission einen Wiederaufbauplan, der nicht weniger als 750 Milliarden Euro neuer Mittel auf EU-Ebene vorsieht.

Durch Corona sind die Prognosen für die europäische Wirtschaft und insbesondere die Arbeitsplätze düster: Die Europäische Kommission geht davon aus, dass aufgrund der Corona-Pandemie mit einem Rückgang von 7,4 Prozent der europäischen Wirtschaft zu rechnen ist. Besonders stark betroffen sind dabei die südeuropäischen Länder Italien, Spanien und Griechenland mit knapp 10 Prozent. Österreich steht gemäß Berechnungen der Kommission mit einem Minus von 5,5 Prozent vergleichsweise gut da – nur in Polen und Luxemburg dürfte der Rückgang geringer sein. Gleichzeitig ist heuer von einem Anstieg der Arbeitslosigkeit in der EU auf 9 Prozent auszugehen. Dank des Kurzarbeitsmodells konnte sie in Österreich bislang mit 5,8 Prozent noch vergleichsweise niedrig gehalten werden.

EU will Anleihen aufnehmen

Um diesen dramatischen Entwicklungen auch von europäischer Seite gegenzusteuern, hat die Kommission einen Wiederaufbauplan für Europa vorgelegt. Um 750 Milliarden Euro sollen dafür die EU-Töpfe aufgestockt werden. Die Kommission will hierfür erstmals im Namen der EU Anleihen auf den Finanzmärkten aufnehmen. Während ein Drittel dieser Gelder in Form von Krediten gewährt

werden sollen, sind 500 Milliarden Euro als Zuschüsse vorgesehen, von denen die am stärksten von der Krise betroffenen Staaten am stärksten profitieren sollen.

Gerechten Wandel einleiten

Für den Europäischen Gewerkschaftsbund ist dieser Wiederaufbauplan ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Gleichzeitig muss mit diesem Plan ein sozial gerechter Wandel eingeleitet werden, der gute Arbeitsplätze schafft und jene Beschäftigten unterstützt, die vom Wandel am schlimmsten betroffen sind.

Weitere Verhandlungen

Bevor der Plan Realität wird, müssen jedoch alle 27 Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten dem Vorschlag zustimmen. Und da sind es die sogenannten „geizigen“ Vier, die sich bisher gegen direkte Zuschüsse ausgesprochen haben: Neben den Niederlanden, Dänemark und Schweden ist es auch die österreichische Position, Solidarität auf das Gewähren von Krediten an die am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten zu reduzieren. Nachdem ein erster EU-Ratsgipfel am 19. Juni ergebnislos blieb, treten die Verhandlungen im Juli in die entscheidende Phase.

www.akeuropa.eu
Info & Newsletter

Corona-Hilfen im Überblick

Bei den vielen Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise, die zum Teil auch erst angekündigt sind, verliert man schnell den Überblick. Hier aufgelistet sind schlagwortartig jene Hilfen, die sich an Beschäftigte und deren Familien richten.

Bundesweite Leistungen

Corona-Familienhärteausgleichsfonds

Für in Österreich lebende Familien, die für zumindest ein Kind Familienbeihilfe beziehen. Ein Elternteil hat wegen Corona die Arbeit verloren oder ist deshalb in Kurzarbeit. Die Förderung ist an Einkommensgrenzen gebunden.

Härtefallfonds für Selbstständige, freie DienstnehmerInnen und mehrfach und fallweise geringfügig Beschäftigte

Maximal 2.000 Euro für jene, bei denen die Instrumente Steuerstundungen, Garantien und Kurzarbeit nicht greifen

COVID-19-Schulveranstaltungsausfall-Härtefonds

Unterstützung für Schulveranstaltungen, die nur mehr kostenpflichtig storniert werden konnten

Sonderprämie für 24-Stunden-Betreuung

Einmalig 500 Euro für Personenbetreuerinnen und -betreuer, die coronabedingt länger in der Steiermark waren

Steuerliche Maßnahmen

- Steuerfreiheit der COVID-Hilfszahlungen öffentlicher Stellen
- Weitergewährung der Pendlerpauschale auch bei Kurzarbeit, Telearbeit und Dienstverhinderung
- Steuerbefreiung von Corona-Zulagen bis zu 3.000 Euro, die Unternehmen den Beschäftigten zahlen
- Familienbonus: 360 Euro pro Kind zusätzlich zu Familienbeihilfe und Schulstartgeld im September *
- Senkung des Eingangsteuersatzes von 25 auf 20 Prozent rückwirkend ab 1. Jänner *
- Negativsteuer in der Höhe von 100 Euro für jene, die mit ihrem Verdienst unter der Steuergrenze liegen *

Arbeitslosengeld/Notstandshilfe

- 450 Euro Einmalzahlung für jene, die zwischen Juli und September zwei Monate lang arbeitslos sind *
- Erhöhung der Notstandshilfe bis Ende September auf Höhe des Arbeitslosengeldes
- Berufs- und Entgeltsschutz bis Ende September

Steirische Maßnahmen

AK-Corona-Soforthilfe

Die Arbeiterkammer finanziert das Insolvenz-Entgelt vor, das Beschäftigte aus Pleitebetrieben oft erst nach Monaten erhalten.

Corona-Stiftung des Landes

Hochwertiges Umschulungsprogramm des Landes und des AMS für jene, die durch die Krise arbeitslos geworden sind

5.000 zusätzliche Telearbeitsplätze

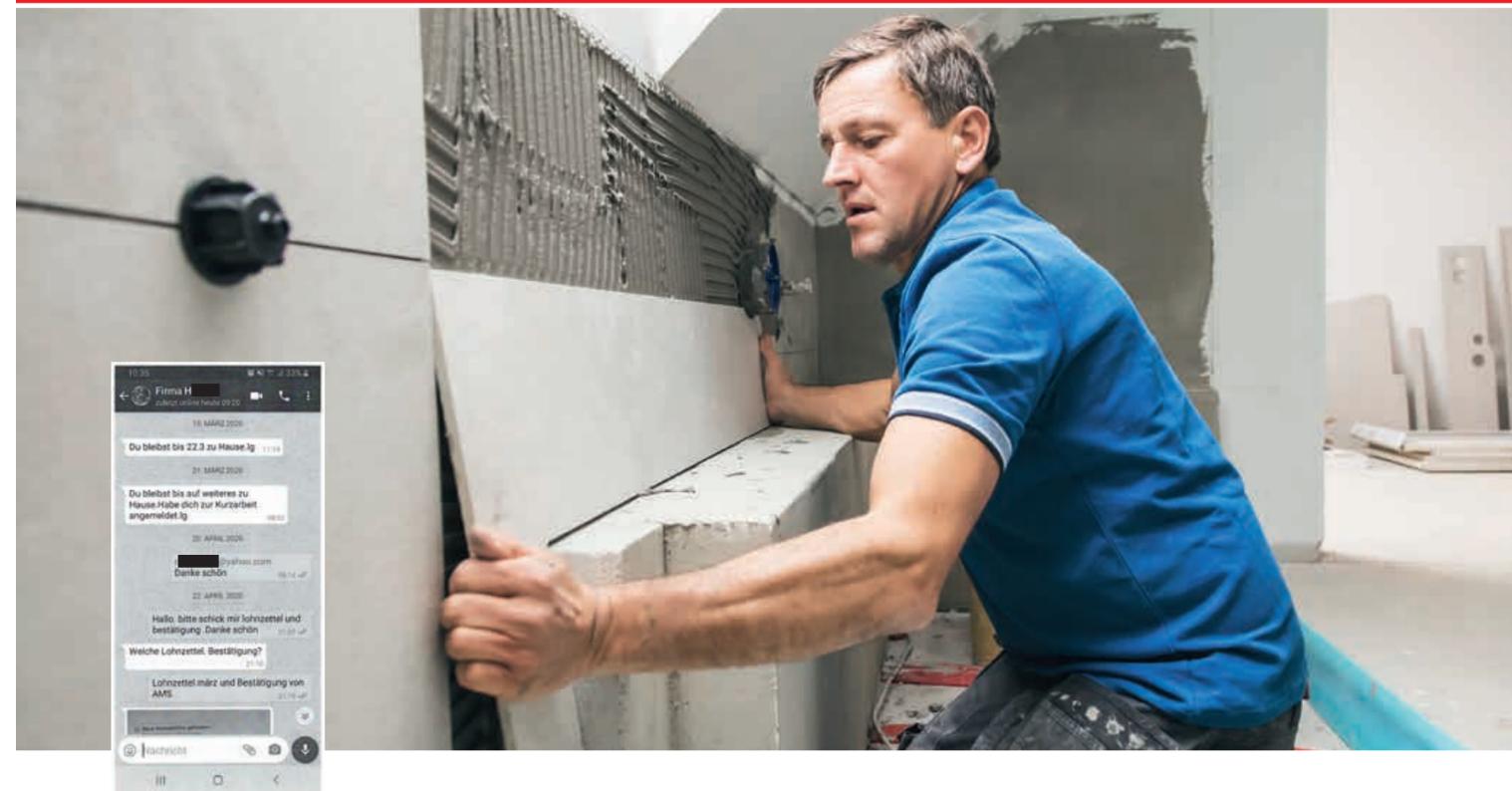
Die Steirische Wirtschaftsförderung SFG und die Arbeiterkammer haben ihre Programme zur Errichtung von Telearbeitsplätzen in Kleinbetrieben verlängert. Bis zu 80 Prozent der Kosten werden ersetzt.

* Bei Drucklegung angekündigt, aber noch nicht beschlossen.

www.akstmk.at/konsument
Mehr zum Thema

Beruf & Recht

Seite 7 – 15



Kurzarbeit per Handy-Nachricht? „Nur mit Zustimmung gültig.“

Kurzarbeit, die wichtigste Maßnahme gegen Kündigungen, beschäftigt das AK-Arbeitsrecht noch immer stark. Hier der Fall eines Fliesenlegers, der per WhatsApp über sein Schicksal informiert wurde.

Am Bau herrscht ein anderer, ein etwas rauherer Ton im Umgang miteinander. Doch wie hier mit einem Fliesenleger umgegangen wurde, sprengt den rechtlich zulässigen Rahmen. Murat R. bekam Mitte März eine schlichte WhatsApp-Meldung, dass er zu Hause bleiben solle, und eine Woche später die Nachricht, dass er zur Kurzarbeit angemeldet ist. „Gibt es keinen Betriebsrat, müssen Kurzarbeit und deren Bedingungen ausdrücklich mit dem Dienstnehmer vereinbart werden“, sagt AK-Expertin Verena Stiboller.

Entlassung

Als der Arbeiter Ende März von einem Tag auf den anderen wieder arbeiten gehen sollte, da es laut seinem Dienstgeber doch keine Kurzarbeit gibt, hat er am Zeitkonto plötzlich 97 Minusstunden angehäuft und bekommt deshalb nur den halben Lohn ausgezahlt. Und als er zwei Wochen später einen Krankenstand antreten muss, hat ihn sein Chef deshalb sofort fristlos entlassen. „Ein Krankenstand ist kein Entlassungsgrund, die Entlassung daher unberechtigt. Wir fordern für den Mann den restlichen Lohn und einen Schadenersatz für die unberechtigte Entlassung, gesamt etwa 2.000 Euro“, sagt die Juristin.

Anfragen zu Kurzarbeit

Kurzarbeit bleibt bei den Anfragen der AK-Mitglieder Thema Nummer eins. Viele Beschäf-

tigte haben, wie im Fall oben, nie eine konkrete Kurzarbeitsvereinbarung abgeschlossen und wussten nicht, wie viel zu arbeiten war und wie viel sie in der Kurzarbeit verdienen. Derzeit geht es bei Kurzarbeitsberatungen um die Verlängerung dieser Maßnahme. Stiboller: „Neu ist, dass die Beschäftigten einen Kurzarbeitsdienstzettel oder in Kopie die Sozialpartnervereinbarung zur Kurzarbeit bekommen müssen, wo die Arbeitszeit und andere Eckpunkte festgehalten sind.“

Arbeitszeit mitschreiben

Die AK-Expertin rät, die Arbeitszeit genau mitschreiben. Nur dann kann die AK bei unklaren Abrechnungen helfen. Keinesfalls solle man falsche Corona-Arbeitsaufzeichnungen unterschreiben, dies könnte strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.



© Jani Schwob

ins schwarze

Mathias Grilj

„Nein, ich trage keinen Bart. Ich bin nur unrasiert.“ Das knurrte ich als Corona-Isolierter den maskierten Freunden am Bildschirm zu. Anfangs haben wir beim Telefonieren und Skypen ja noch geblödelnd und gelacht, wie es unsere Art ist. Aber jetzt fühlt sich vieles sehr gekünstelt an. Und das Blödeln hilft nur bedingt.

Der eine erzählt mir leise, dass er aus seinem Job wahrscheinlich bald sozusagen still entsorgt werden wird. Die andere spricht von Erstarrung und Resignation, auch wenn sie sich Optimismus einreden will, im Alltag eigentlich alles richtig macht und brav immer wieder joggen geht. Ein anderer glaubt

Wie geht's euch?

zu spüren, dass er seinen Lieben entsetzlich auf die Nerven geht, seit er zu Hause herumlungert. Er fühlt sich wertlos, auch weil er bei den Mathematik-Aufgaben der Kinder danebensteht. Zudem höre ich von neuen Signalen aus den Firmen: Man solle sich bitte nicht einbilden, dass man nicht ersetzbar sei - es ginge auch billiger. Und einer beantwortet tagelang nicht die Mails.

Offenbar geht es den Leuten aus meinem Bekanntenkreis im Alltag ganz anders, als alle Medien so aufmunternd berichten. Diese Freunde sollten nicht vergessen, dass ich ihr „therapon“ bleiben will - und das heißt wörtlich: Gefährte.

GPS-Überwachung von Dienstautos verboten

Ein Dienstwagen, der auch in der Freizeit genutzt werden darf – eigentlich eine feine Sache. Solange nicht gleich mehrere Vorgesetzte dank eingebauten GPS-Ortungssystems sehen können, wo man wann wie lange – auch in der Freizeit – unterwegs war. Die AK erzielte einen historischen Erfolg.

Es hörte sich zu gut an: Ein Außendienstmitarbeiter bekam von seinem Arbeitgeber einen Dienstwagen zur Verfügung gestellt, den er laut Dienstvertrag sogar für den Urlaub nutzen durfte. Rund zwei Monate nach Dienstantritt erfuhr der Mitarbeiter zufällig, dass seine Fahrten überwacht werden. Das Sekretariat der Firma rief ihn an, was er denn in Wattens zu tun habe. Tatsächlich arbeitete der Mann jedoch zuhause im Home-Office. Er hatte sich lediglich am Vortag im Tiroler Ort aufgehalten und war noch am selben Tag nach Hause gefahren.

Daraufhin bat er seinen direkten Vorgesetzten, etwas gegen die Überwachung – insbesondere in der Freizeit – zu unternehmen. Doch trotz mehrerer Gespräche und schriftlicher Aufforderungen stellte die Firma diese Praxis nicht ein. Im Gegenteil: Es erfolgten immer wieder Kontrollanrufe, wo und warum er sich gerade dort aufhielt. Der psychische Druck

wuchs dermaßen, dass sich der Außendienstmitarbeiter den Eingriff in seine Privatsphäre nicht mehr bieten lassen wollte.

Schwerer Eingriff in Privatsphäre

Er wandte sich an die Expertinnen und Experten der AK Oberösterreich. Diese sahen durch die Kontrollmaßnahme die Menschenwürde berührt. Für die Ein-



Graf-Putz | AK

„Die Botschaft des OGH-Urteils ist klar: Nicht alles, was technisch möglich ist, ist auch erlaubt. Kontrollmaßnahmen, die die Menschenwürde verletzen, sind absolut unzulässig.“

Josef Pessler,
AK-Präsident

führung derartiger Maßnahmen seien außerdem die Zustimmung des Betriebsrates oder der einzelnen Arbeitnehmerin bzw. des einzelnen Arbeitnehmers nötig. Im konkreten Fall gab es jedoch keinen Betriebsrat und auch keine Zustimmung des Arbeitnehmers. Dafür erwies sich das Überwachungssystem als ausgeklügelt. Das Ortungssystem konnte die

GPS-Daten rund um die Uhr übertragen, den Batteriepegel des Wagens überwachen und erkennen, wann die Zündung eingeschaltet wurde. Geschäftsführer, Vertriebsleiter, Produktionsleiter und Innendienstleiterin konnten somit jederzeit über das Internet die Fahrten verfolgen. Zur strategischen Vertriebssteuerung wurde das System allerdings nicht genutzt.

Richtungsweisendes Urteil

Vor Gericht wurde die Überwachung als illegal eingestuft und das Recht auf immateriellen Sch-

adenersatz anerkannt. Da die beklagte Firma gegen das Urteil Berufung einlegte, ging der Fall schließlich vor den Obersten Gerichtshof (OGH). Dieser bestätigte schlussendlich den bereits in der ersten Instanz zu-

gesprochenen Schadenersatz in der Höhe von 400 Euro pro Arbeitsmonat – insgesamt 2.400 Euro. Zusätzlich hatte die überwachungsfreudige Firma rund 1.400 Euro an Prozesskosten zu zahlen. Übrigens: Dasselbe Unternehmen wurde inzwischen in einem zweiten Fall abermals wegen rechtswidriger Überwachung rechtskräftig verurteilt.



Das Signal an Arbeitgeber ist eindeutig: Unzulässige GPS-Überwachung der Mitarbeiter ist kein Kavaliersdelikt, sondern ein schwerwiegender Eingriff in die Privatsphäre, der teuer werden kann.

Nachtclub-Chefin trickste bei Gehalt

Mit 100 Euro pro Arbeitstag, bar auf die Hand, wurde eine Kellnerin bezahlt – blöd nur, dass der Lohnzettel am Ende des Monats einen höheren Betrag aufzeigte, als die Frau tatsächlich erhielt.

Eine schnelle und für die Chefin kostensparende Art der Bezahlung war in einem Nachtclub in Bruck/Mur üblich: Die Kellnerin nahm sich einfach am Ende ihres Arbeitstages 100 Euro aus der Kasse – unabhängig davon, was am Ende des Monats auf ihrem Lohnzettel stand bzw. wie viele Arbeitsstunden sie leistete.

28.500 Euro eingeklagt

Als die 51-Jährige ohne ihre Zustimmung plötzlich während ihres Krankenstandes nach fast drei Jahren von ihrer Chefin mit dem Grund „einernehmliche Lösung“ von der Sozialversicherung

abgemeldet wurde und keinen Lohn mehr erhielt, kam sie zur Arbeiterkammer. AK-Jurist Michael Kohler klagte für die Kellnerin die Differenz, die sich zwischen dem höheren Betrag auf den monatlichen Lohnzetteln und der Summe der entnommenen 100 Euro ergab, ein. „Die Frau arbeitete immer sieben Tage und hatte dann wieder sieben Tage frei. Egal ob feiertags oder ob Überstunden anfielen, sie erhielt immer nur die 100 Euro, die sie aus der Kassa entnehmen durfte“, erklärt Kohler. So konnte er vor Gericht für drei Jahre rückwirkend die Entgelt Differenzen, das Feier-



Iev Dolgachov

28.500 Euro erhielt die Kellnerin für Entgelt, Überstunden usw. zugesprochen.

tagsarbeitsentgelt, die nicht verfallene Überstundenvergütung sowie die Urlaubersatzleistung für 69 Tage und eine Kündigungs-

entschädigung geltend machen. Kohler: „In Summe haben wir für die Frau 28.500 Euro vor Gericht zugesprochen bekommen.“ JF

www.akstmk.at/arbeitsrecht
Mehr zum Thema

Besser früher, als später: Verfall und Verjährung im Arbeitsrecht

Arbeitsrechtliche Ansprüche können nicht „bis in alle Ewigkeit“ geltend gemacht werden. Gesetz, Kollektiv- oder auch Dienstvertrag setzen hier bestimmte Grenzen.

Helmut K. ist LKW-Fahrer. Er stellt fest, dass ihm nicht alle Überstunden ausbezahlt wurden. Er fordert die Ansprüche aber nicht ein, weil er von seinem früheren Arbeitgeber immer vertröstet wird. Nach mehreren Monaten entschließt er sich doch, die Überstunden einzufordern. Es ist jedoch zu spät. Die Ansprüche sind bereits verfallen.

Fristen im Blick haben

„So oder so ähnlich geht es leider vielen Beschäftigten“, weiß AK-Arbeitsrechtsexperte Thorsten Bauer aus dem Beratungsalltag. Um

zu vermeiden, dass einem hunderte oder oft gar tausende Euro entgehen, lohnt sich ein genauer Blick auf Verfalls- und Verjährungsbestimmungen. Grundsätzlich verjähren Ansprüche aus einem Dienstverhältnis nach drei Jahren. Das bedeutet, sie können nicht mehr gerichtlich durchgesetzt werden, wenn die Bezahlung bei der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber nicht explizit schriftlich geltend gemacht wurde. Bauer: „Wir raten aus Beweis-zwecken dazu, die Geltendmachung mittels eingeschriebenen Briefs durchzuführen.“

Ausnahmen beachten

Viele Kollektivverträge sehen für die Geltendmachung einzelner oder aller Ansprüche kürzere Fristen vor. Diese Verfallsfristen betragen häufig nur drei bis sechs Monate und beginnen in der Regel schon während des aufrechten

Dienstverhältnisses zu laufen. Sollten im KV keine Fristen geregelt sein, ist es zulässig, dass im Arbeitsvertrag Verfallsfristen vereinbart werden. Diese sind oft extrem kurz, drei Monate gelten als zulässig.

AK-Musterbrief als Hilfe

Sollten Ansprüche nicht ordnungsgemäß zur Auszahlung gelangen oder Zweifel bezüglich rechtmäßiger Bezahlung bestehen, empfiehlt der Jurist, sofort die AK zu kontaktieren. Mit dem von der AK Steiermark zur Verfügung gestellten Musterbrief können Ansprüche wie Entgelt, Überstunden, Weihnachts- oder Urlaubsgeld selbst geltend gemacht werden. Bauer: „So verhindern Arbeitnehmer, dass ihre Ansprüche verfallen bzw. verjähren.“ JF

www.akstmk.at/musterbrief
Ansprüche geltend machen

ak tipp



Ist eine Beschäftigung während der Karenz erlaubt?

AK-Expertin Bianca Liebmann-Kiss antwortet:

Grundsätzlich ist es kein Problem, im Karenzurlaub einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis nachzugehen. Die Zuverdienstgrenze liegt bei 460,66 Euro pro Monat (Stand 2020). Dieser Beschäftigung kann man beim ursprünglichen Unternehmen oder unter bestimmten Voraussetzungen bei einer anderen Firma nachgehen.

Zuverdienstgrenzen beachten

Darüber hinaus erlaubt das Mutterschutzgesetz eine Beschäftigung von 13 Wochen im Kalenderjahr über der geringfügigkeitsgrenze. Dies gilt nur dann, wenn man sich das ganze Jahr im Karenzurlaub befindet, andernfalls wird die Anzahl der Wochen anteilig berechnet. Darüber hinaus sind auch die Zuverdienstgrenzen der jeweiligen Kinderbetreuungsgeldvariante zu beachten.

Rausekeln als Strategie

Der Beratungsalltag im Arbeitnehmerschutz zeigt immer wieder: Ältere Beschäftigte werden gern zum Ziel von Mobbing-attacken. Unternehmen wollen sich durch die meist folgenden Selbstkündigungen die Abfertigungen sparen.

Über 27 Jahre gab es nie Beschwerden über ihre Arbeit, das Arbeitsklima im Pflegeheim stimmte. Doch dann kam eine neue, junge Pflegedienstleiterin und für die 58-Jährige änderte sich der Arbeitsalltag. Plötzlich erhielt sie keine Informationen mehr, wurde nicht begrüßt, sondern von der Vorgesetzten öffentlich angeschrien. Sie hörte Sätze wie: „Du wirst nicht mehr lange bei uns sein.“ Die Pflegeassistentin bekam das Gefühl, dass man sie loswerden will, um sich ihre Abfertigung Alt zu sparen.

Ständiger Druck

Aufgrund der psychischen Belastung wurde die 58-Jährige krank. In ihrem Krankenstand übte die Vorgesetzte weiter Druck aus: Täglich gab es Nachfragen, wann sie endlich wiederkomme und was ihr eigentlich fehle.

Professionelle Unterstützung

Die Frau wandte sich an die AK-Mobbingberatung. „Wir hören den Betroffenen zu, bauen sie auf und suchen nach Strategien bzw. Möglichkeiten, wie es weitergehen kann“, sagt AK-Expertin

Margit Schuß: „Hat man das Gefühl, Opfer von Mobbing zu sein, ist es wichtig, sich rechtzeitig Hilfe, wie bei der AK-Mobbingberatung, zu suchen.“ Im Fall der Bruckerin gab es am Ende ein von ihr moderiertes Treffen mit dem Betriebsrat.

Neuanfang

Da die Fronten zu verhärtet waren, wurde beschlossen, dass die 58-Jährige an einen anderen Dienort versetzt wird. Schuß: „Die Frau sieht es als einen Neuanfang. Wichtig war ihr, dass sie nicht um ihre Abfertigung umfällt.“ JF

www.akstmk.at/mobbing
Infos & Beratung

Von Kollege begrapscht: Opfer (!) gekündigt

Der Assistent der Geschäftsführung griff einer Kollegin zwischen die Beine – gekündigt wurde sie. Mithilfe der AK erhielt die Mitarbeiterin einer Logistikfirma 1.300 Euro Schadenersatz.

An einem Freitag nach Dienstschluss beschlossen Frau H. und ihre Bürokollegin noch etwas trinken zu gehen. Herr T., ein Kollege, der immer wieder die Nähe zu der 50-Jährigen gesucht hatte, schloss sich unaufgefordert an.

Betatscht und beleidigt

Er trank ziemlich viel und wurde immer zudringlicher: zuerst verbal, dann versuchte er H. zu küssen und schließlich griff er ihr zwischen die Beine. Die 50-Jährige wehrte sich. Daraufhin wurde sie von ihm als „Schlampe“ und „Hure“ beschimpft. Als sie fluchtartig das Lokal verließ, folgte ihr der Betrunkene, stürzte aber und musste ins LKH eingeliefert werden.

Opfer gekündigt

Montags darauf wurde die Graze-

rin zum Geschäftsführer zitiert – er kündigte sie. Frau H. verstand die Welt nicht mehr und erzählte ihrerseits, was ihr mit dem Assistenten der Geschäftsführung passiert war. Als Antwort teilte ihr ihr Chef mit, dass er auf Mitarbeiterinnen, die „einen auf Me Too“ machen, verzichten könne und stellte sie bis zum Ende der Kündigungsfrist dienstfrei. Empört ging die Sachbearbeiterin zu ihrer Kollegin. Die-

se bedauerte das alles sehr, teilte ihr aber auch sofort mit, dass sie für eine etwaige Zeugenaussage nicht zur Verfügung stünde.

Vor Gericht gewonnen

„Wir haben Frau H. vor dem Arbeitsgericht vertreten und obwohl die Kollegin nicht für unsere Mandantin aussagte, haben wir das Verfahren gewonnen“, schildert Christina Poppe-Nestler vom AK-Frauenreferat: „Frau H. erhielt 1.300 Euro an Schadenersatz.“ JF

www.akstmk.at/arbeitsrecht
Mehr zum Thema



Der Assistent des Chefs behielt seinen Job, die Frau musste sich hingegen sagen lassen, dass keine gebraucht wird, die auf „Me Too“ mache.

24-Stunden-Betreuung: Wegen Corona um Wochen länger hier

Der Bonus von 500 Euro für 24-Stunden-Kräfte, die wegen Corona viele Wochen länger als geplant unsere Alten daheim betreut haben, ist bereits 1.000 Mal ausbezahlt worden.

Die Grenzschießungen haben die Abhängigkeit unseres Pflegesystems von ausländischen Frauen ins Scheinwerferlicht gerückt. Denn die 24-Stunden-Betreuung zählt zu den wichtigsten Säulen des steirischen Pflegesystems. Der überwiegende Teil der pflegebedürftigen Menschen in der Steiermark wird zu Hause betreut - in den allermeisten Fällen von Betreuerinnen aus anderen europäischen Staaten. Diese Frauen pendeln üblicherweise zwischen Österreich und ihren Heimatländern hin und her. Weil das wegen der Grenzschießungen gar nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen möglich war, sind viele der Frauen um Wochen länger in Österreich geblieben und haben unsere Angehörigen daheim betreut.

500 Euro Bonus

Die schwierige Situation dieser Betreuungskräfte wurde auch von der Politik gesehen. Wer zumindest vier Wochen länger hier war, kann einen Bonus von 500 Euro bekommen. Obwohl der Antrag sehr kompliziert war (inzwischen etwas entschärft) und von den betreuten Personen erfolgen muss, die den Bonus auch vorfinanzieren, wurden in der Steiermark mit Stand 20. Juni bereits 3.500 Anträge gestellt, knapp 2.500 davon sind bewilligt. Etwa 1.000 Frauen haben den Bonus für ihren wertvollen Dienst bereits bekommen.

Corona-Test

Derzeit ist es für viele Länder nicht mehr verpflichtend, dass die Betreuerinnen bei der Einreise nach Österreich einen Corona-Test machen

Halfpoint - stock.adobe.com

Die Dankbarkeit gegenüber den ausländischen Betreuerinnen ist groß: Mehr als 1.000 von ihnen bekamen bereits den Corona-Bonus.



müssen. Generell ist ein Corona-Test aber weiterhin sinnvoll. Hinsichtlich der Testkosten gibt es keine Regelung, wer konkret die Kosten übernehmen muss. Auch höhere

Fahrtkosten können nicht einfach an die zu betreuende Person weiterverrechnet werden. SH

www.akstmk.at/pflege
Mehr zum Thema

Pflegeheime und Ausgangssperre

Die Corona-Krise in den Pflegeheimen: Einige Heime mussten schließen, manche haben bei Besuchs- und Ausgangsbeschränkungen weit übers Ziel geschossen.

Wie ist es den 15.000 Bewohnerinnen und Bewohnern in den 230 steirischen Pflegeheimen während der Corona-Epidemie ergangen? Michaela Wlattnig, steirische Patientinnen- und Pflegeombudsfrau, sagt, die hohe Zahl an Todesopfern in den Heimen dürfte mit dem hohen Alter und den Vorerkrankungen der Bewohnerinnen und Bewohner zusammenhängen. Ob hier alle Sorgfaltspflichten eingehalten wurden oder ob es durch falsche oder unterlassene Maßnahmen zu vermeidbaren Todesfällen gekommen sei, „getraue sie sich nicht zu sagen“, sagt die Juristin. Das sei jetzt Sache von gerichtlichen Ermittlungen.

Schließungen von Heimen

Manche Heime mussten ihren Betrieb einstellen, weil auch Beschäftigte erkrankt oder in Quarantäne waren. In einem Fall wurden die Bewohnerinnen und Bewohner vorerst auf steirische Krankenhäuser verteilt und dann von dort in andere Heime vermittelt. Die AK vertrat einen Bewohner, der plötzlich für zwei Heime – das geschlossene und das neue – zahlen sollte. Die AK konnte erreichen, dass das geschlossene Heim auf die Forderung verzichtet.

Besuche und Ausgänge

Anfänglich habe es zu wenig Schutzausrüstungen gegeben, stellt Wlattnig fest: „Viele Heime haben gut reagiert.“ Um Schaden von den Beschäftigten und den Betreuten fernzuhalten, „haben sich manche Heime aber auch gänzlich abgeschottet“. Und in diesen Fällen gingen die Beschwerden bei der PatientInnen-

und Pflegeombudsschaft durch die Decke. Von Mitte März bis Ende Mai gab es mit 163 mehr Beratungen als im gesamten vorigen Jahr, zwei Drittel davon betrafen das Besuchsrecht und das Verbot von Ausgängen: „Es gab Fälle, da wurde den alten Menschen gedroht, sie müssten 14 Tage im Zimmer bleiben, wenn sie in den Garten spazieren gehen.“

Grundrechtsschutz-Freiheitsbeschränkung

„Das Ein- und Wegsperrn geht gar nicht“, sagt Wlattnig, „der Grundrechtsschutz muss beachtet werden.“ Jede Freiheitsbeschränkung ist der Bewohnerinnen- und Bewohnervertretung zu melden. Der Ombudsfrau geht es darum, dass Lehren für die Zukunft gezogen werden. Sie begrüßt es deshalb, dass das Land für den Sommer eine Covid-Akademie organisiert, wo Heimverantwortliche mit der sensiblen Materie besser vertraut gemacht werden. SH

ak tipp

Arbeitszeiten
immer aufzeichnen

AK-Expertin Biljana Bauer erklärt:

Arbeitszeitaufzeichnungen sind die Grundlage für die Kontrolle der Auszahlungen der Mehr- und Überstunden. Haben Beschäftigte den Verdacht, dass die Aufzeichnungen ihrer Arbeitgeberin bzw. ihres Arbeitgebers nicht stimmen, dann sind eigene Aufzeichnungen notwendig. Wir empfehlen Beschäftigten, ihre Arbeitszeit täglich in einem Handkalender und/oder im AK-Zeitspeicher unter www.ak-zeitspeicher.at aufzuzeichnen. Der AK-Zeitspeicher sowie die AK-Zeitspeicher-App stehen kostenlos zur Verfügung.

AK Steiermark prüft Abrechnungen

Ob die geleisteten Mehr- und Überstunden richtig abgerechnet wurden, erfahren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Vorlage ihrer Arbeitszeitaufzeichnungen bei der AK Steiermark.

www.ak-zeitspeicher.at
Arbeitszeitaufzeichnung

Homeoffice: Was nun?

Coronabedingt ist alles ganz schnell gegangen, vielfach wurde improvisiert und das Büro daheim im gesetzlichen Graubereich errichtet. Jetzt ist die Zeit, ein gutes Regelwerk dafür zu finden.

Viele Beschäftigte haben Gefallen daran gefunden, ihre Arbeit von daheim aus zu erledigen, auch Unternehmen sind davon angetan. Während der Corona-Maßnahmen ist Homeoffice von sechs auf 42 Prozent aller Beschäftigten hinaufgeschwungen. Und in manchen Branchen und Lebenssituationen ist Homeoffice der Schlüssel zu besserer Arbeit: anstatt stundenlangem Pendeln oder mühevoller Terminplanung rund um Familie und Job einfach von daheim die Arbeit erledigen.

Einbindung in die Firma

Schöne neue Arbeitswelt – oder ein Job am Abstellgleis, ohne Karrierechancen und mit stagnierender Bezahlung? AK-Präsident Josef Pesserl nennt drei Punkte,

die spätestens jetzt vertraglich mit dem Unternehmen geregelt werden sollen: „Es geht um eine gute Einbindung in die Kommunikation des Betriebes, es geht um das Verhindern von Nachteilen im beruflichen Fortkommen und um eine garantierte Rückkehrmöglichkeit auf einen Arbeitsplatz in der Firma.“

Mustervereinbarung

Telearbeit oder Homeoffice ist in österreichischen Gesetzen nicht ausdrücklich geregelt, dennoch finden die arbeitsrechtlichen Regelungen etwa über die Arbeitszeit, die Arbeitsruhe oder den Urlaub usw. auch auf mobiles Arbeiten Anwendung. Homeoffice braucht eine Vereinbarung zwischen Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer

und dem Arbeitgeber. Das bedeutet, dass Homeoffice weder vom Chef angeordnet noch von einem selbst eigenständig angetreten werden kann. Musterarbeitsverträge für Telearbeit hat die Arbeiterkammer für ihre Digi-Offensive ausgearbeitet und sie stehen als Download zur Verfügung.

Betriebsrat setzt den Rahmen

Diese Telearbeit-Vereinbarung kann nicht durch den Abschluss einer Betriebsvereinbarung über Homeoffice ersetzt werden. Eine solche schafft aber den Rahmen für den Abschluss der notwendigen Einzelvereinbarung. Geregelt werden im Rahmenvertrag etwa die Arbeitszeit, die vom Betrieb zur Verfügung gestellten Betriebsmittel, Maßnahmen zum Gesundheitsschutz, eine Abgeltung für Energieaufwand und Kommunikationskosten oder dergleichen. In Einzelvereinbarungen muss das dann nur noch konkretisiert werden.

Selbst wenn keine Betriebsvereinbarung abgeschlossen ist, muss ein bestehender Betriebsrat im Rahmen des allgemeinen Informationsrechts des Betriebsrates über die Einführung von Homeoffice informiert werden.

My home is my office

Ein gutes Regelwerk für Homeoffice geht auf die Gefahren dieser Arbeitsform für Beschäftigte ein: Vereinsamung, lange Arbeitszeiten, schwierige Rückkehr in den Betrieb, schlechterer Infofluss und Zugang zu betrieblicher Bildung, Falle für Frauen als Checkerin zwischen Kind, Haushalt und Beruf, digitale Leistungskontrolle, ungeklärte Verhältnisse bei Arbeits- und Wegunfällen usw. Wichtig ist ein gutes Verhältnis von Zeiten der Anwesenheit im Betrieb, die auch soziale Kontakte und Austausch zwischen den Kolleginnen und Kollegen ermöglichen, und konzentrierter, selbstständiger Arbeit im Homeoffice. **SH**

www.akstmk.at/extra
Musterverträge als Download

AK fördert wieder Digitalisierungs-Projekte

Über fünf Jahre hinweg investiert die AK insgesamt 21,5 Millionen Euro in die digitale Qualifizierung ihrer Mitglieder. So werden aus Mitteln des Projektfonds Arbeit 4.0 Projekte gefördert, die den Beschäftigten nutzen und Jobs sichern. Ende April ist die zweite Förderrunde zu Ende gegangen.

Im Rahmen ihrer Digitalisierungs-offensive hat die AK Steiermark den Projektfonds Arbeit 4.0 ins Leben gerufen. Aus diesem Topf werden Projekte gefördert, durch die Beschäftigte von digitalen Technologien profitieren, womit ihre Arbeitsplätze erhalten bleiben. Ende April ist die mittlerweile zweite Förderrunde zu Ende gegangen. Insgesamt 25 Förderanträge wurden diesmal von Betrieben, Bildungseinrichtungen und Vereinen eingereicht. Die Projekte reichen von Weiterbildungsmaß-

nahmen über Kommunikationsplattformen bis zu Analysen bzw. Studien. Eine Studie hat etwa das durch die Corona-Krise besonders aktuell gewordene Thema Homeoffice und die Grenzen zwischen Privatleben und Arbeit zum Inhalt.

Fachbeirat prüfte Projekte

Die Einreichungen wurden von einem externen Fachbeirat geprüft. Sechs Förderanträge wurden zur Annahme empfohlen, die betreffenden Projekte stammen von Jugend am Werk, AVL List, dem

Katholischen Bildungswerk und Bildungsforum Mariatrost, Alpha Nova sowie der Karl-Franzens-Uni, die den Beirat gleich mit zwei Einreichungen überzeugen konnte. Die maximale Fördersumme für die angenommenen Projekte beträgt insgesamt fast 490.000 Euro.

Nächste Runde bis September

Neun Förderanträge wurden abgelehnt. Weitere zehn Anträge wurden vorerst zurückgestellt, sie haben das Projektziel erreicht, allerdings sind formale Anpassungen nötig. Eine weitere Förderrunde findet heuer noch statt: Bis 30. September können erneut Digital-Projekte eingereicht werden. **DW**

www.akstmk.at/extra
Infos & Antragsformular

Hitze am Arbeitsplatz

Hitze ist gefährlich, Hitzestress kann massiv belastend sein. Neben der Beeinträchtigung von körperlicher und geistiger Leistungsfähigkeit nimmt auch die Unfallgefahr zu.

Die gesundheitlichen Folgen von Hitze (von Hitzekollaps über Hitzschlag bis hin zum Tod) werden nach wie vor oft unterschätzt, häufig auch von den Betroffenen selbst. „Jeden Sommer erreichen uns Hilferufe zum Thema „Hitzefrei“ – dieser Mythos hält sich hartnäckig“, sagt AK-Arbeitnehmerschutzexperte Helge Wolfgruber. Tatsächlich hat nur ein kleiner Teil der Beschäftigten die Möglichkeit, hitzefrei zu bekommen. So können beispielsweise Bauarbeiter bei Temperaturen ab 32,5 °C (im Schatten!), „hitzefrei“ bekommen – allerdings nur mit Zustimmung des Unternehmens, was in der Praxis nur sehr selten zu erwarten ist. Nicht minder anspruchsvoll ist etwa auch die Umsetzung von Vorgaben zum Raumklima in Arbeitsräumen. Zusätzlich stellt – zumindest in diesem Jahr – das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (gegebenenfalls Schutzanzug etc.) ein weiteres Handicap bei hohen Temperaturen dar. **JF**



zak info

Das hilft bei hohen Temperaturen: STOP

Substitution (kühlere Arbeitsort auswählen), Technische Maßnahmen (Fensterabschattungen oder Ventilatoren usw.), Organisatorische Maßnahmen (Änderung der Arbeitszeiten, mehr Pausen usw.), Persönliche Maßnahmen (Kopfschutz, gekühlte alkohol- und zuckerfreie Getränke usw.)

www.akstmk.at/hitze
Mehr zum Thema

zak in kürze

Faire Jobs in der Erntehilfe

Wegen geschlossener Grenzen konnten sie nicht kommen und unser Gemüse ernten: Erntehelferinnen und Erntehelfer aus dem Ausland. Erstmals wurde ihre systemrelevante Existenz öffentlich thematisiert und auch die üblen Arbeitsbedingungen mit elendlangen Arbeitszeiten und Nettolöhnen von 1.077 Euro (OÖ) bis 1.182 (Stmk) pro Monat. Die Produktionsgewerkschaft PRO-GE betreut die Aufklärungskampagne SEZONIERI, um der Ausbeutung in der Landwirtschaft entgegenzuwirken. Beschäftigte in der Erntehilfe finden Infos zu ihren Rechten, Interessierte Einblicke in den harten Arbeitsalltag.

www.sezonieri.at
Erntehilfe: Infos und Tipps

Aktion: Mehr vom Leben

Mit der Aktion „Mehr vom Leben für Betriebe“ fördert der Gesundheitsfonds Steiermark in Kooperation mit der AK und WK Steiermark sowie der AUA kleine, mittlere und große Unternehmen in der Steiermark bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Alkoholprävention im Betrieb.

www.mehr-vom-leben.jetzt/foerderung-fuer-betriebe
Mehr zum Thema

Viel Arbeit für Alleinerziehende

Auf 15 Stunden Arbeit täglich, davon nur sechs Stunden bezahlt, brachten es Alleinerziehende während der Corona-Maßnahmen im April, ergab eine Umfrage der AK Wien. In Paarhaushalten mit Kindern waren die Mütter mehr als 14 Stunden täglich für Lohnarbeit, Haushalt und Homeschooling tätig, Väter etwas weniger als 14 Stunden. Partnerinnen oder Partner ohne Kinder arbeiteten jeweils elf Stunden.

KNAPP AG: Start-up aus Graz

Aus einer Werkstatt im Privathaus des Gründers in Graz wurde der weltweit tätige Logistik-Konzern KNAPP. Im Stammhaus in Hart bei Graz arbeiten 2.500 Menschen, an den 53 Standorten werden insgesamt 55 Sprachen gesprochen.

Heute würde man Start-Up dazu sagen, doch der Weg von den Anfängen in einer Garage hin zum Weltkonzern begann nicht im Silicon-Valley sondern vor 70 Jahren in Graz. Hier startete Günter Knapp mit seiner Firma, die nunmehr 5.000 Beschäftigte an 53 Standorten hat.

Vor knapp 70 Jahren gründet Günter Knapp in Graz sein Unternehmen. Mit zwei Mitarbeitern stellt der Ingenieur in einer kleinen Werkstatt seines Privathauses Spezialmaschinen her. Knapp ist ein Tüftler, der mit halben Lösungen nicht zufrieden ist. Sein Motto lautet: „Geht nicht, gibt's nicht!“ Dieser Erfindergeist – heute heißt es Innovationskraft – ist Motor der Firmenentwicklung. Während anfänglich Krapfenbefüllmaschinen, Milchpumpen oder Lifte gebaut

werden, entwickelt Knapp einen verbesserten Ölbrenner und erwirbt dafür sein erstes Patent.

Kommissionierung
In den 1960er-Jahren wird der deutsche Pharmagroßhändler Herba Chemosan Kunde, für den Aufzüge, Hebeanlagen und Förderbänder geliefert wurden. Damals schon denkt Knapp über eine automatische Kommissionierung nach. Das rasche Zusammenstellen von bestimmten Artikeln aus

einem breiten Sortiment in einem Lager wird in der immer größer werdenden Firma Knapp fortan zum bestimmenden Thema, in das viel Geld für Forschung und Entwicklung fließt und noch immer fließt. Ende der 1970er-Jahre steuerten bereits Mikroprozessoren die Behälter auf den Förderanlagen.

Neue Firmenzentrale
In den 1980ern beschließt Günter Knapp, neben Mechanik, Elektrik und Hardware auch Software zu liefern und zu integrieren. Dazu wird nicht nur intern geforscht und entwickelt, zahlreiche Käufe spezialisierter Firmen steigern die Kompetenz zur Lieferung vollständiger Anlagen.

Zu der Zeit kauft KNAPP ein Grundstück in Hart bei Graz und errichtet den noch heute bestehenden Firmensitz. Damals hat die Firma etwas mehr als 100 Beschäftigte.

Weltkonzern KNAPP
Heute ist die Knapp AG ein Weltkonzern mit 46 Konzernunternehmen und 5.000 Beschäftigten. In der Zentrale in Hart bei Graz allein arbeiten mehr als 2.500 Menschen. Das Unternehmen liefert ganzheitliche Logistiklösungen für innerbetriebliche Material- und Warenströme. Geliefert wird in die ganze Welt, rund 100 Beschäftigte sind ständig unterwegs, um die in Graz produzierten und vormon-



Ausbildner Christoph Haidic: „75 Prozent der Lehrlinge bleiben uns.“

tierten neuen Systeme aufzubauen und in Betrieb zu setzen.

Kunden weltweit
Viele Kunden kommen aus der Pharmabranche, aber auch Unternehmen aus der Industrie oder aus dem Food- und Non-Food-Bereich setzen auf die schlaue Lagerlogistik. Bekannt ist etwa Modehändler Za-



Matthias Medardt bedient den Laserschneider: „Hier ist die erste Stufe der Produktionskette. Die Teile kommen dann zur Beschichtung.“



Lisa Rappold, Lehrling im 4. Lehrjahr: „Nach der Lehrabschlussprüfung im Herbst will ich auf Montage gehen und die Welt kennenlernen.“

lando. Der Ausdehnung der Lösungen sind kaum Grenzen gesetzt, in England erstreckt sich ein Lager über die Größe mehrerer Fußballfelder.

60 Lehrlinge
Großes Augenmerk wird auf den Nachwuchs gelegt. Knapp 60 Lehrlinge werden in vier Berufen mit mehreren Spezialisierungen

ausgebildet. Mit eigenen Programmen wird versucht, auch Mädchen für eine Lehre bei KNAPP zu interessieren. KNAPP ist gut durch die Corona-Krise gekommen. Drei Monate lang gab es Kurzarbeit, viele Angestellte waren im Homeoffice, die Produktion war nicht unterbrochen. SH

der betriebsrat



Sandra Hofmann, Betriebsratsvorsitzende

Gute Kommunikation

Die Diplomingenieurin ist seit zwei Jahren Vorsitzende des Betriebsrates. Sie und ein Kollege sind teilweise freigestellt, seit März gibt es ein eigenes Betriebsratsbüro als Anlaufstelle. „Die Kommunikation mit der Unternehmensleitung ist von Wertschätzung getragen“, sagt sie. In das Personalmanagement sei man „innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen gut eingebunden“. Hofmann lobt die guten Sozialleistungen des Unternehmens.

die firma



Franz Mathi, COO KNAPP AG

Bestes Programm für die Belegschaft

Franz Mathi, Chief Operating Officer bei KNAPP auf der Tagesordnung – dafür brauchen wir die besten Mitarbeiter. Als Arbeitgeber ist es deshalb für uns wichtig, unseren Mitarbeitern auch das beste Programm zu bieten.“ Er nennt als Beispiel das Werksrestaurant. Die Beschäftigten werden am Unternehmenserfolg beteiligt und KNAPP investiert in eine Pensionsvorsorge. Es gibt gratis Öffi-Karten und ein Gesundheitsprogramm.



Benjamin Koch und Alireza Zakeri von der Verpackung: „Die Umstellung auf 2-Schicht-Betrieb war eine große Änderung. Das Arbeitsklima hier ist gut.“



Die Liebe brachte Christian Hilbert von Deutschland nach Graz. Der gelernte Koch hat sich zum Gruppenleiter hochgearbeitet und führt nun 80 Leute.



Barbara Liebmann vom Empfang: „Arbeite gerne mit Menschen.“



Alexander Isheim arbeitet in der Beschichtung. Er kam als Leiharbeiter und wurde übernommen – ein wichtiges Anliegen des Betriebsrates.

Temel | AK (9), Knapp, Kanizaj

Leben & Konsum

Seite 16 – 19

Konsumentinnen und Konsumenten erhalten von den Festival-Veranstaltern nur Gutscheine, obwohl sie auch Bargeld haben wollen. Die AK will eine Klärung.



www.akstmk.at/konsument
Mehr zum Thema

Event abgesagt: Gutschein statt Geld

Seit Mai gibt es für aufgrund der Corona-Krise abgesagte Veranstaltungen eine gesetzliche Gutschein-Regelung: Sie sieht bei Ticketpreisen bis zu 250 Euro einen Mix aus Gutscheinen und Bargeld vor.

Bei der Absage von Veranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie zwischen dem 13. März und dem 31. Dezember 2020 gibt es eine gestaffelte Regelung (siehe Infobox). Die Buchungsgebühr, die Plattformen für die Vermittlung von Tickets verlangen, oder eine Stornoversicherung werden nicht rückerstattet.

Mehrtägige Festivals

„Aus unserer Beratung wissen wir, Konsumenten werden für abgesagte – oft teure – Festivals nur Gutscheine angeboten, obwohl sie explizit ihr Geld zumindest teilweise zurückhaben wollen“, sagt die Leiterin des AK-Konsumentenschutzes, Bettina Schrittwieser. Veranstalter berufen sich auf einen Bericht aus dem Justizausschuss. Darin wird erläutert, dass

bei mehrtägigen Events der Ticketpreis auf die Tage aufgeteilt werden könne. Beispiel: Hat ein Ticket für ein Drei-Tage-Festival 180 Euro gekostet, soll nur ein Gutschein über diesen Betrag ausgestellt werden. Denn demnach würde der Betrag auf die drei Tage aufgeteilt – der Wert für jeden Tag (je 60 Euro) würde unter 70 Euro liegen. Schrittwieser: „Für uns ist das ein Widerspruch zum Wortlaut des Gutschein-Gesetzes.“ Wenn der Gesetzgeber hier nicht rasch für Klarheit sorgt, wird die AK im Rahmen von Musterprozessen klären müssen, ob die Rechtsansicht der Veranstalter zutreffend ist.

Wann wird der Gutscheinwert ausgezahlt?

Wird der Gutschein bis zum 31. Dezember 2022 nicht eingelöst, kann man die unverzügliche Auszahlung des Gutscheinwertes vom Veranstalter verlangen.

Was passiert bei Insolvenz des Veranstalters?

Eine Insolvenzabsicherung gibt es nicht. Konsumentinnen und Konsumenten haben nur die Möglichkeit, die Forderung aus dem Gutschein

im Insolvenzverfahren anzumelden. Für die Forderungsanmeldung wird eine Gebühr von 23 Euro fällig.

Wer darf Gutscheine ausstellen?

Die Regelung gilt nur für private Veranstalter, die nicht im Eigentum oder unter mehrheitlicher Beteiligung von Bund, Ländern oder Gemeinden stehen bzw. für die Bund, Länder oder Gemeinden nicht haften oder den Abgang tragen. JF

zak info

Wann gibt es einen Gutschein?

Ticketpreis:

- bis 70 Euro – Gutschein in voller Höhe
- bis 250 Euro – Gutschein über 70 Euro und Restbetrag (max. 180 Euro) zurückzahlen
- über 250 Euro – 180 Euro auszahlen und Restbetrag als Gutschein

Die Beträge verstehen sich pro Ticket und nicht pro Einkauf.

Reisen: Große Unsicherheit

Grenzöffnung da, Reisewarnung dort – so richtig kennt sich da keiner mehr aus. Wo kann man jetzt hinfahren, kann ich kostenfrei stornieren? Bekomme ich bei annullierten Flügen mein Geld zurück? Im AK-Konsumentenschutz stehen die Telefone nicht mehr still.

Zurzeit beschäftigen die Steirerinnen und Steirer Fluglinien, die während der Corona-Krise von sich aus Flüge annulliert haben und nun die Ticketkosten nicht rückerstatten. „Seit Ausbruch des Corona-Virus sind die Zugänge zur Rückerstattung der Ticketpreise auf den Websites der Fluglinien erschwert. Meist scheint kein sichtbarer Button mehr auf, der zu entsprechenden Infos führt, E-Mail-Adressen sind nicht mehr zu finden“, schildert AK-Konsumentenschutzexperte Herbert Erhart die Erfahrungen der Reisenden: „Gibt es dann doch einmal eine Telefonnummer, hängen die

Konsumenten stundenlang in der Hotline.“

Forderungen per Einschreiben

Einzigste Möglichkeit für die betroffenen Konsumentinnen und Konsumenten ist dann, einen eingeschriebenen Brief an den Firmensitz der Fluglinie zu schicken. Wichtig ist, die Ansprüche aus den Ticketkosten gegenüber der Fluglinie geltend zu machen, auch wenn man über ein Buchungsportal gebucht hat.

Geld muss ausgezahlt werden

Eine Umbuchung oder eine Gutscheinlösung müssen Reisen-

de nicht akzeptieren. „Nach der Fluggastrechteverordnung der EU besteht ein Anspruch auf eine Barerstattung“, so Erhart. Wer eine Umbuchung oder einen Gutschein akzeptiert, muss sich bewusst sein, dass es hierfür keine Insolvenzabsicherung für den Fall, dass die Fluglinie pleitegeht, gibt.

Stornieren ist kostenpflichtig

Bei Pauschalreisen (z. B.: Flug und Hotel) ist eine kostenlose Stornierung mehrere Wochen vor dem Abreisetermin rechtlich nicht durchsetzbar. „Es sind Stornogebühren zu bezahlen“, so Erhart. Eine kostenlose Stornierung ist dann möglich, wenn etwa eine Woche vor Abreise unter anderem die Gefahrensituation am Urlaubsort außergewöhnlich hoch ist: „Wenn keine behördlichen Maßnahmen bekannt sind, sollten sich

Reisende informieren, wie lange sie kostengünstig stornieren können, und abwarten, wie sich die Situation am Urlaubsziel entwickelt“, rät Erhart: „Entweder gibt es eine dramatische Entwicklung und Reisende kommen dadurch kostenlos aus dem Vertrag raus oder sie stornieren dann rechtzeitig zu den günstigeren Konditionen.“

Aktuelle Informationen

Wer kurzfristig buchen möchte, sollte sich unbedingt beim Außenministerium (www.bmeia.gv.at) über Reisewarnungen informieren. Zudem sollten sich Reisende günstige Rücktrittsrechte ausverhandeln. Erhart: „Reiseveranstalter sind derzeit kulanter. Aber alle Abmachungen bitte immer schriftlich geben lassen.“ JF

www.akstmk.at/reise
Mehr zum Thema

Heizkosten selbst ablesen: Achtung vor Fehlern

Aufgrund der Corona-Krise sind die Konsumentinnen und Konsumenten angehalten, ihre Heizkostenwerte selbst abzulesen und zu übermitteln. Ein Tipp, um Fehler zu vermeiden.

Normalerweise findet die Ablesung der Heizkosten auf dem Verbrauchserfassungsgerät durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des jeweiligen Abrechnungsunternehmens einmal im Jahr nach Terminvereinbarung statt. Aufgrund der aktuellen Corona-Krise ist nun eine Erfassung der Verbrauchseinheiten auch ohne persönlichen Besuch möglich. AK-Konsumentenschützer Michael Knizacek: „Primär soll eine Selbstablesung durch die Wärmeabnehmer erfolgen, die dann die Daten übermitteln.“

Foto machen und mitschicken

Aufgrund möglicher Fehlerquellen bei der Datenübertragung wie beispielsweise ein



Daniel Jakfi

Wer seine Heizkosten selbst abliest, sollte am besten auch ein Foto des Erfassungsgeräts mitschicken.

Zahlensturz, falsche Werte in der falschen Zeile usw. rät Knizacek Konsumentinnen und Konsumenten, Fotos des Erfassungsgeräts mitszuschicken.

Keine Ablesung durchgeführt

Wird keine Ablesung durchgeführt oder ist

eine solche nicht möglich, werden die Verbrauchsanteile vom Vertragspartner mittels Hochrechnung ermittelt.

Aktuell gilt die Vorgabe bis Ende des laufenden Jahres. Im kommenden Jahr sollte die Ablesung wieder wie gewohnt durch den Kundendienst des jeweiligen Unternehmens stattfinden. JF



Michael Radspieler
Social-Media-Experte

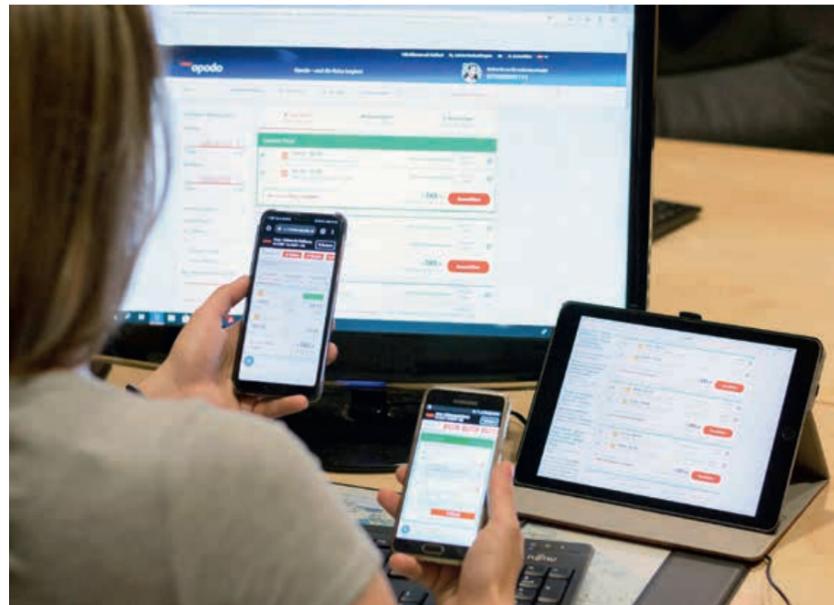
Philipp Switil

f diskutiert

Einmal fröhlich lachend mit Sonnenhut im Urlaub, ein anderes Mal der erste Töpfchengang, dann das erste Eis, der erste Schultag – Fotos von den kleinen Lieblingen sind schnell geschossen. Und weil man als stolzer Elternteil vor Liebe überquillt, sind diese auch sehr rasch in den sozialen Medien für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht – es soll ja jeder sehen, dass man den süßesten aller Wonneproppen hat. Doch Achtung – man darf nie vergessen, dass bei öffentlichen Profilen wirklich jeder die Möglichkeit hat, diese Bilder anzusehen. Wichtig ist deshalb ein verantwortungsvoller Umgang mit den Fotos der sonnigen Lieblinge – beispielsweise durch durchdachte Privatsphäreinstellungen. Gerade junge Eltern, bei denen die sozialen Medien zum Alltag gehören, lassen diesen Aspekt gerne außer Acht.

#instakids

Instagram bestätigt den Trend der Kinderfotos im Netz: Über 337.000 Bilder wurden auf Instagram mit #tochter veröffentlicht, sogar 30.405.747 mit #daughter und unglaubliche 173.782.632 mit #baby. Außerdem darf nicht vergessen werden: Als Baby kann man gegen eventuell kompromittierende Aufnahmen keinen Einspruch erheben, aber welcher Teenager oder Erwachsene würde gerne Fotos von sich als Baby in Windeln und mit Spaghetti-Resten dekoriert online finden?
#ErstDenkenDannPosten



Temel | AK

Ein AK-Test zeigt, dass Preisvergleiche für Online-Buchungen oder Online-Shopping zunehmend schwieriger werden. Es ist für Konsumentinnen und Konsumenten nicht nachvollziehbar, wovon die unterschiedlichen Preise abhängen.

„Achterbahn“ bei Online-Preisen

Ein Schnäppchen aus dem Netz? Achtung, Online-Preise können je nach Endgerät und Tag mitunter extrem schwanken. Das zeigt ein AK-Test von 30 Preisabfragen mit 14 verschiedenen Endgeräten.

Immer wieder besteht der Verdacht, dass die im Internet angebotenen Produkte und Dienstleistungen von ein und demselben Anbieter zu unterschiedlichen Preisen angeboten werden und der Preis auch vom verwendeten Endgerät abhängt. Daher hat die Arbeiterkammer an jeweils sechs Erhebungstagen Ende März zeitgleich 30 Preisabfragen von den Webseiten amazon.at, mediamarkt.at, booking.com, swoodo.at, fluege.de und opodo.com durchgeführt. Hotel- und Flugbuchungen wurden für Ende Oktober abgefragt. Die 14 verschiedenen Endgeräte – stationäre PCs, Notebooks, iPads, Apple McBooks Air, Smartphones und iPhones – waren über Wien, Salzburg, Steiermark und Tirol verteilt.

Preise schwanken stark
Gravierende Unterschiede von bis zu 45 Prozent gab es bei Flügen bei den Plattformen opodo.

com, soodoo.at und fluege.de. Bei opodo wurden etwa bei allen vier erhobenen Flügen an jedem Erhebungstag zehn verschiedene Preise festgestellt. Bei booking.com wurden an fünf von sechs Hotels zumindest an einem Erhebungstag bis zu vier unterschiedliche Preise festgestellt. Die größte Preisdifferenz gab es bei einem Hotel in Sardinien, wo Preisunterschiede bis 278 Euro (26 Prozent) beobachtbar waren.

Auch war zu beobachten, dass über den Abfragezeitraum die Preise stark differieren. Bei boo-

king.com gab es bei fünf von sechs Hotels mindestens eine Preisveränderung von der Vorerhebung Anfang Februar bis zur letzten Abfrage Ende März, der größte Unterschied lag bei 1.707 Euro (343 Prozent).

Bei amazon.at und mediamarkt.at waren die Preise an allen Erhebungstagen bei allen Endgeräten gleich.

Vergleiche immer schwieriger

„Unser Test zeigt, dass Preisvergleiche für Online-Buchungen oder Online-Shopping zunehmend schwieriger werden. Es ist für Konsumenten nicht nachvollziehbar, wovon die unterschiedlichen Preise abhängen“, so AK-Marktforscher Josef Kaufmann. **JF**

zak info

Tipps für Datensicherheit beim Online-Shopping

- Adresse unterdrücken: Wer surft, sollte besser seine IP-Adresse verbergen. Das kann man über einen Anonymizer (zum Beispiel anonymouse.org) tun oder man geht über einen Browser mit eingebauter VPN-Unterstützung ins Internet (etwa Opera).
- Extra-Verbindung eingehen: Um anonym zu sein, am besten eine eigene VPN-Verbindung (Virtual Private Network) nutzen.

„Leichte“ Lebensmittel: Viel Zucker und Kalorien

Ein Test von AK und VKI zeigt: „Light“-Produkte sind in vielen Fällen keine kalorienarme Alternative zu „normalen“ Lebensmitteln.

Die Supermarkt-Regale sind voll mit „Light“-Produkten. Schlagworte wie „leicht“, „fettarm“ oder „ohne Zuckerzusatz“ verheißen vollen Genuss mit wenig Kalorien. Laut EU-Bestimmungen dürfen Lebensmittel nur dann als „light“ bezeichnet werden, wenn sie mindestens 30 Prozent weniger Kalorien, Fett, Kohlenhydrate oder Zucker enthalten als vergleichbare Produkte.

Zucker und Zusatzstoffe

Im Auftrag der AK hat sich der Verein für Konsumenteninformation (VKI) verschiedene „Light“-Produkte – Müsli, Kakaopulver, Soja-Fruchtjoghurt, Trinkjoghurt, Konfitüre, Eiweißbrot, Butter, Wurst, Käse, Brotaufstrich, Knabbergebäck, Limonade und Mayonnaise – angesehen. Fazit: Viele „leichte“ Lebensmittel haben kaum weniger Kalorien als „normale“ Produkte, sie können große Mengen an Fett, Zucker, Süßungsmitteln und Zusatzstoffen enthalten. Durch die Zugabe von geschmackstragenden Zutaten, Süßungsmitteln oder Zusatzstoffen versucht die Lebensmittelindustrie, ungewollte Eigenschaften bei „Light“-Produkten auszugleichen. Allerdings ist insbesondere bei Topfen, Joghurt und Milch durchaus eine Kalorienersparnis bei „Light“-Varianten möglich. Das Resümee des VKI: „Light“-Produkte stellen keine empfehlenswerte Alternative dar. Eine Ausnahme gibt es allerdings: Fettreduzierter Käse, Naturjoghurt oder Topfen sowie fettreduzierte Milch sind empfehlenswerte Alternativen. Sie beinhalten weniger Fett und Kalorien bei gleichem Kalziumgehalt. **DW**



Mit „Light“-Limonaden lassen sich zwar teilweise Kalorien sparen, dafür enthalten sie in der Regel aber größere Mengen an Süßungsmitteln.

www.akstmk.at/vergleiche
Details zum Test

zak info

Tipps für Konsumentinnen und Konsumenten

- Vergleichen Sie schon beim Einkauf Zutatenlisten und Nährwerttabellen von „Light“- und regulären Produkten. Viele Lebensmittelhersteller reduzieren einen Nährstoff in „Light“-Produkten, setzen jedoch mehr Zucker, Fett, Zusatzstoffe oder Süßungsmittel zu.
- In der Nährwerttabelle erhalten Sie unter dem Punkt „Davon Zucker“ einen Überblick über den Zuckergehalt des Produkts. Milch enthält von Natur aus ca. 4,5 g Zucker (Laktose)/100 g. Wenn Sie 4,5 g vom angegebenen Zuckergehalt bei Fruchtojoghurts oder Trinkjoghurts abziehen, erfahren Sie den Gehalt an zugesetztem Zucker.
- „Light“ bedeutet nicht automatisch, dass Kalorien gespart werden können. Vergleichen Sie den Energiegehalt mit regulären Produkten.
- „Ohne Zuckerzusatz“ heißt nicht, dass ein Produkt keinen Zucker enthält. Oft wird zuckerreiches Saftkonzentrat zugesetzt.
- „Light“ bedeutet nicht automatisch, dass man mit diesem Produkt Körpergewicht reduzieren kann.
- „Light“-Chips sind trotz Fettreduktion weiterhin fett- und kalorienreich.
- Der Verzehr von Fleischprodukten sollte generell reduziert werden, daher sollte auch „Light“-Extrawurst nicht täglich am Speiseplan stehen.
- Um die Gewöhnung an süßen Geschmack zu reduzieren, sollten „Light“-Limonaden eine Ausnahme darstellen. Wasser sollte die wichtigste Flüssigkeitsquelle bleiben.
- Generell sind „Light“-Produkte in der täglichen Ernährung kaum notwendig. Ein Fruchtojoghurt oder Trinkjoghurt können Sie z. B. selbst mit frischem Obst zubereiten.

zak in kürze



15 Olivenöle wurden getestet.

VKI-Test: Olivenöl

Viele Konsumentinnen und Konsumenten schätzen beim Olivenöl die höchste Qualitätsstufe „natives Olivenöl extra“ – auch bekannt als „extra vergine“. Der VKI hat 15 Produkte getestet. Die Qualität der Öle scheint jedenfalls besser zu werden. Fanden die Expertinnen und Experten bei früheren Tests immer wieder Öle, die wahrscheinlich einer Wärmebehandlung unterzogen wurden, schnitten dieses Mal neun von 15 Olivenölen mit „gut“ ab. Kein einziges Produkt stand im Verdacht, thermisch behandelt worden zu sein. Zwei der getesteten Öle wurden aber wegen erhöhter Belastung mit Mineralölrückständen bzw. Weichmachern abgewertet („Iliada“, „Natur aktiv“).

www.akstmk.at/vergleiche
Details zum Test

Verbraucher werden gestärkt

Verbraucherinnen und Verbraucher in der EU können ihre Rechte künftig besser gegen große Firmen durchsetzen. Unterhändler des Europaparlaments und der EU-Staaten einigten sich auf die EU-weite Einführung von Sammelklagen. Die Richtlinie soll es Verbraucherschutzorganisationen ermöglichen, grundsätzlich überall in der EU Klagen mehrerer Betroffener aus demselben Grund und gegen dasselbe Unternehmen zu bündeln. Stellvertretend sollen sie Ansprüche auf Schadenersatz, Preisminderungen und Ersatzlieferungen einklagen können.

Bildung & Wissen

Seite 20 – 27



Wer für das „Homeschooling“ seines Kindes z. B. einen Laptop kaufen musste, kann um den neuen Digi-Schulbonus der AK ansuchen.

Digi-Schulbonus: Für PC, Tablet und Co gibt's nun Geld von der AK

Mit dem Digi-Schulbonus in Höhe von bis zu 250 Euro unterstützt die Arbeiterkammer Steiermark Familien, die sich fürs „Homeschooling“ in der Corona-Krise Computer oder andere EDV-Hardware anschaffen mussten.

Aufgrund der Corona-Pandemie waren die Schulen monatelang geschlossen. Kinder mussten zu Hause mittels „Homeschooling“ lernen und üben. Für viele Familien bedeutete das eine finanzielle Belastung – Computer, Tablets oder Drucker mussten extra angeschafft werden, um die Schulaufgaben daheim erledigen zu können. Mit dem Digi-Schulbonus in Höhe von bis zu 250 Euro unterstützt nun die AK Steiermark Familien, die sich in der Zeit von 16. März 2020 bis 10. Juli 2020 EDV-Hardware zulegen mussten.

Anträge bis Jahresende möglich

Den Digi-Schulbonus beantragen können Eltern oder obsorgeberechtigte Personen, die AK-Mitglieder sind bzw. im Zeitraum von 16. März bis 10. Juli waren. Die Förderung in Höhe von maximal 250 Euro gilt für Schülerinnen und Schüler der 1. bis 8. Schulstufe. Pro Familie ist ein Antrag möglich, die Rechnungen für die angeschaffte Hardware – dazu zählen Computer, Laptops, Tablets, Drucker, Bildschirme, Tastaturen, Headsets, Mikrofone, Webcams und Mäuse – sind beizulegen. Der Digi-Schulbonus kann ab sofort beantragt werden, der Antrag muss bis 31. Dezember 2020 in der AK Steiermark einlangen. Antragsformulare sind in der Arbeiterkammer in Graz, in den AK-Außenstellen sowie auf der AK-Homepage erhältlich.

Aktuelle Studie zu Schulkosten

Natürlich kosten auch Schultaschen, Hefte,

Stifte, Skikurse oder Nachhilfe viel Geld – bis zu 1.300 Euro müssen Eltern pro Kind und Schuljahr zahlen, hat die AK 2016 errechnet. Heuer führen die AK und das Forschungsinstitut SORA eine neue Schulkostenstudie durch, die einen aktuellen Überblick über die wahren Kosten eines Schuljahres erlauben soll. An der Studie teilnehmen können alle Eltern von Schülkindern. Die Eltern notieren ein Jahr lang alle anfallenden Schulkosten, zudem werden kurze Umfragen (z. B. zur Zufriedenheit mit der Schule) durchgeführt. Alle Daten werden streng vertraulich behandelt. „Wir wollen mit fundiertem Zahlenmaterial die tatsächliche Belastung von Eltern belegen“, so AK-Bildungsexpertin Katrin Hochstrasser. Interessierte können sich bis 30. September 2020 unter www.schulkosten.at für die Studie anmelden.

DW

www.akstmk.at/extra
Infos & Antrag für Digi-Schulbonus

Turbulentes Semester: Hilfe beim Schulstart

Es war ein besonderes zweites Halbjahr für unsere Schulkinder: Homeschooling, digitales Lernen, Selbstorganisation, sporadischer Schulbesuch. Um für den (hoffentlich) normalen Schulstart im Herbst gerüstet zu sein, sollten zum Feriende hin ein geregelter Tagesablauf und der Stoff des alten Jahres geübt werden.

Gerade nach den langen Sommerferien wird es heuer besonders wichtig sein, einerseits den Schulstoff aufzufrischen und andererseits sich auch wieder auf einen geregelten Tagesablauf einzustimmen. Nicht nur das Homeschooling, sondern auch der Bruch mit gewohnten Abläufen ist für viele Familien und Kinder in diesem außergewöhnlichen Jahr eine Belastung. Viele Kids brauchen daher heuer am Ende der wohlverdienten Sommerferien besondere Unterstützung, um wieder leichter in einen geregelten Schulalltag im Herbst einsteigen zu können. Unterstützend dazu gibt es einige Angebote, wie das an eine verschränkte Ganztageschule angelehnte Vorzeigeprojekt Aktiv Lernen der Arbeiterkammer Steiermark, um Kindern und Jugendlichen einen guten neuen Schulstart zu ermöglichen und trotzdem Spaß zu haben. Spaß und Lernen, das gilt es auch daheim so gut als möglich aufrechtzuerhalten und als Elternteil ist man ja im Moment schon einiges gewohnt.

Laptop und Schulkosten

Die Regierung hat ein Digitalisierungspaket für die Schulen angekündigt. Im Herbst 2021 sollen Kinder der fünften und sechsten Schulstufe Laptops oder Tablets bekommen. Die AK begrüßt das, weist aber darauf hin, dass ein Viertel Kostenbeteiligung für viele der Eltern ein Problem ist. Die AK-Nachhilfeumfrage hat kürzlich ergeben, dass nur ein Viertel der Eltern der 31.000 steirischen Nachhilfeschülerinnen und -schüler kein Problem mit den zusätzlichen



Viele Kinder haben sich beim Lernen daheim schwergetan. Nach unbeschwerten Ferienwochen sollte deshalb der alte Stoff geübt werden.

Kosten haben.

Ungeklärt ist auch der Einsatz der Geräte. Bei der Vorstellung der Pläne wurde kein Wort darüber verloren, dass vor allem selbstbestimmter Umgang mit Tablets, Laptops und Smartphones gelehrt werden muss. Denn bisher bilden Schulen digitale Kompetenzen zu wenig aus, die Jugendlichen sind in „Digital Natives“ und „Digital Natives“ gespalten. Letztere stammen überwiegend aus einem armen Elternhaus. Die Schulen müssen den Kindern beibringen, wie sie im Netz mehr tun können, als nur Likes zu verteilen, fordert die Arbeiterkammer.

Sommerschule

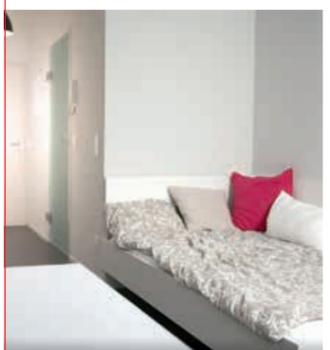
Wenig zu tun mit der von der Arbeiterkammer geforderten Schulöffnung im Sommer hat die

Sommerschule der Regierung. Diese richtet sich nur an Kinder, die schlecht Deutsch sprechen. AK-Präsident Pessler hat andere, viel weitreichendere Ideen: „Die Schulen sollen im Sommer eine Mischung aus Lernbetreuung sowie Spiel und Spaß anbieten, um den Bildungsrückstand vieler Kinder auszugleichen und die Probleme für die Ferienbetreuung zu reduzieren.“

Ausschlaggebend für den Besuch der derzeit geplanten Sommerschule ist die Empfehlung der Schulleitung oder der zuständigen Lehrkraft. Die Teilnahme an der Sommerschule ist freiwillig – für Schülerinnen und Schüler nach der erfolgten Anmeldung allerdings für den gesamten Zeitraum verpflichtend. Die Teilnahme ist kostenlos.

lev.dolgachov

zak in kürze



Einzelzimmergarçonnière im WIST.

Neues WIST-Heim in Graz

Die WIST betreibt ab 1. Oktober 2020 ein neues Studierendenwohnhaus in Graz – grün und ruhig, direkt vor dem Schloss Eggenberg in der Herbersteinstraße 4. Das Heim besteht hauptsächlich aus Einzelzimmergarçonnières mit eigenem Bad, WC und Küche (370 bis 381 Euro, all inclusive) und einigen barrierefreien Zimmern, um so den Bedürfnissen der heutigen Studierenden bestmöglich zu entsprechen. Ein Coworking-Café rundet das Angebot ab.

www.wist-steiermark.at
Infos & Anmeldung

OMAK öffnet ihre Türen

Das Team der Otto-Möbes-Akademie (OMAK) freut sich darauf, ab 3. August 2020 die Seminargäste wieder bestens versorgen zu können. Das Bildungshaus ist unter anderem auf die Aus- und Weiterbildung, die vom ÖGB und den Gewerkschaften angeboten wird, ausgerichtet sowie für Tagungen und Klausuren von Betriebsrätinnen und Betriebsräten und ihren Teams. Vieles, was im Frühjahr coronabedingt nicht mehr durchführbar war, wird ab August nachgeholt. Dazu zählen auch einige der „Follow-ups“ (Klassentreffen) der Betriebsrätenakademie.

www.akstmk.at/omak
Infos

Tipps für den Ferialjob

Besonders die Sommerzeit ist für viele junge Menschen Arbeitszeit, um sich beim Ferialjobben das Taschengeld aufzubessern und Erfahrungen in der Arbeitswelt zu sammeln. Damit am Ende keine bösen Überraschungen warten, haben wir wichtige Tipps für Ferialbeschäftigte parat.

Arbeiten Schülerinnen und Schüler in den Ferien freiwillig in Betrieben, um Geld zu verdienen, handelt es sich um Ferialarbeit (Ferialjob). Für diese Arbeitsverhältnisse gelten alle sozial- und arbeitsrechtlichen sowie kollektivvertraglichen Bestimmungen. Voraussetzung ist die erfüllte Schulpflicht und das vollendete 15. Lebensjahr. Sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, während der Sommerferien ein Pflichtpraktikum zu absolvieren, handelt es sich um ein Ausbildungsverhältnis, das allerdings auch als Arbeitsverhältnis zu werten ist. Ein Pflichtpraktikum ist nach der Erfüllung der Schulpflicht (9. Schulstufe) möglich.

Vertrag, Arbeitszeit und Urlaub
Ferialbeschäftigte müssen bereits

vor Ferialjob-Start von der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber bei der ÖGK angemeldet werden. Außerdem müssen sie dem bzw. der Beschäftigten eine Kopie der Anmeldung geben. Beim Ferialjob werden bereits erste Ansprüche für die Pension erworben. Nach Ende der Beschäftigung gibt es noch eine Abmeldungskopie von der Sozialversicherung. Es sollten immer schriftliche Vereinbarungen (Arbeitsvertrag/Pflichtpraktikumsvertrag) vor der Aufnahme der Beschäftigung über die Tätigkeit, Dauer, Arbeitszeit, Entlohnung, Kost und Quartier abgeschlossen werden. Die Arbeitszeit soll täglich genau mit Arbeitsbeginn, Pause und Arbeitsende mitgeschrieben werden – nicht nur im Betrieb, sondern auch zu Hause. Dafür

gibt es auch die kostenlose AK-Zeitspeicher-App. Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen maximal 40 Stunden in der Woche arbeiten. Man sollte auf keinen Fall Verzichtserklärungen im Betrieb abgeben. Ferialbeschäftigte haben einen anteiligen Urlaubsanspruch – nach einem Monat sind das zwei Tage. Wer diesen nicht konsumiert, muss ihn als Urlaubersatzleistung bar ausbezahlt bekommen.

Corona und Pflichtpraktikum
Aufgrund der derzeitigen Situation gibt es einige Änderungen und Lockerungen, was die Absolvierung des Pflichtpraktikums betrifft. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es sogar möglich, dass die Pflicht, ein Praktikum zu absolvieren, für Schülerinnen und Schüler entfällt.

Nach dem Praktikum oder Job
Die Abrechnungen werden von

den Expertinnen und Experten der AK-Jugendabteilung gerne darauf kontrolliert, ob tatsächlich alle Stunden, die Sonderzahlungen und die Urlaubersatzleistung ordnungsgemäß bezahlt wurden. Achtung: Wer zu lange wartet, kann aufgrund von Verfallsbestimmungen Geld verlieren. Im darauffolgenden Jahr sollte auf alle Fälle eine Arbeitnehmerveranlagung gemacht werden, um entweder bezahlte Steuern zurückzufordern oder – falls keine Steuer bezahlt wurden – Negativsteuern zu erhalten. **JF**

zak info

Alle Infos rund um Ferialjobs und Pflichtpraktika:

05 7799-2427
bjb@akstmk.at
www.akstmk.at/ferienjob

Arbeitszeitaufzeichnung:
www.ak-zeitspeicher.at

Studieren in Corona-Zeiten: Geldsorgen und Sommerprüfungen

Die Umstellung an den Universitäten auf Distance Learning klappte nicht reibungslos, Prüfungstermine und -abläufe sind unklar, viele Studierende plagen Geld- und Jobsorgen.

Die Universitäten und Fachhochschulen waren und sind von den Corona-Maßnahmen stark betroffen. Studierende und Lehrende mussten sich rasch auf die Umstellung des kompletten Lehrbetriebs auf Distance Learning einstellen. Nicht überall ging das reibungslos vonstatten. Viele Studierende sind noch immer mit Planungsunsicherheiten bezüglich Prüfungen, Laborübungen, Praktika usw. sowie mit Geld- und Jobsorgen belastet.

Neutrales Semester
Nach dem Lockdown der Hochschulen gab es bis Mitte Mai im Eilverfahren mehrere Änderungen im Hochschulrecht. Diese betrafen insbesondere die Umstellung des Lehrbetriebes auf Distance Learning, die Organisation und Durchführung von Prüfungen und Aufnahmeverfahren sowie Änderungen im Bereich der Studienförderung. Für die Studierenden sind die neuen Regeln für Studien- und Familienbeihilfe erfreulich. In beiden Bereichen wurde das

neutrale Semester eingeführt, mit verlängerten Fristen für die Bezugsdauer und das Erbringen von Leistungsnachweisen.

Mehr Geld- und Jobsorgen
Dennoch gibt es häufig Anfragen bei der AK-Bildung zum Thema Beruf und Finanzen. Viele berufstätige Studierende haben ihren Job verloren. Nach geringfügiger Arbeit gibt es kein Arbeitslosengeld, bei freien Dienst- oder Werkverträgen. Probleme ergaben sich im Einzelfall auch durch den Wegfall der Krankenversicherung. Eine Befragung des Bildungsministeriums ergab, dass seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie ein Drittel der Studierenden mit finanziellen Schwierigkeiten kämpft. Das Ausmaß der Berufstätigkeit der Studierenden ist deutlich von durchschnittlich 17,3 auf 11,4 Stunden gesunken.

Erlass der Studiengebühren
Ein weiterhin offenes Problem sind Studiengebühren, die beim Überschreiten der vorgesehenen



Vielen Studierenden haben ihre Nebenjobs und damit ihre finanzielle Basis verloren, dazu gibt es Stress um Prüfungen und Laborplätze.

Studiendauer plus zwei Toleranzsemester fällig werden. Die Arbeiterkammer fordert deshalb, dass das neutrale Semester auch für die Studiengebühren gilt. Darüber hinaus muss der Erlassgrund Berufstätigkeit wieder eingeführt werden.

Soziale Schieflage
Die Arbeiterkammer will verhindern, dass durch die Corona-Krise sozial schwächere Studierende, die auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind, gänzlich aus dem Hochschulsystem fallen. Die soziale Schieflage, dass Studierende aus ärmeren Haushalten

benachteiligt werden, würde sonst noch weiter verstärkt.

Prüfungen im Sommer
Neu ist, dass heuer die Lehrveranstaltungszeit über die Sommermonate entfällt, damit bis zum Herbst Lehrveranstaltungen und Prüfungen angeboten und durchgeführt werden können. Dadurch soll sichergestellt werden, dass alle für das Sommersemester 2020 geplanten Lehrveranstaltungen abgeschlossen und alle Prüfungen von den Studierenden abgelegt werden können. **SH**

www.akstmk.at/studium
Studieren & Corona

#Lostgeneration verhindern

Die Gewerkschaftsjugend fordert mit ihrer Kampagne „#Lostgeneration – Jugend ohne Job“ von der Bundesregierung ein Maßnahmenpaket gegen die drohende Ausbildungskatastrophe.

Zehntausende Jugendliche sind aufgrund der Corona-Krise ohne Jobs. „Junge Menschen, die keinen Job oder keine Ausbildung haben, kämpfen nicht nur meist dauerhaft mit Einkommensverlusten, sondern leiden wesentlich

öfter unter psychischen Erkrankungen wie Depressionen“, so die ÖGJ. Sie fordern die Aufstockung der Ausbildungsplätze im staatlichen und staatsnahen Bereich sowie die Schaffung eines Corona-Not-Ausbildungsfonds. **JF**

Die ÖGJ tritt mit ihrer Kampagne für eine sichere Ausbildung ein, die eine „Generation Corona“ verhindern soll.



Victoria Schwarz, ÖGJ-Vorsitzende (M.): „Wer jetzt keine Lehrstellen schafft, hat später keine Fachkräfte!“



Die VHS-Geschäftsführer Christine Sudy (hinten: 1. v. l.) und Martin Bauer mit ihrem Team.

VHS wird digital

Um den Herausforderungen des heurigen Jahres gerecht zu werden und aktuell reagieren zu können, wird das Jahresprogramm der VHS Steiermark heuer nicht in gedruckter Form vorliegen. Ab 4. September werden alle Kurse online sein, ab 7. September ist eine Anmeldung online, persönlich und telefonisch möglich.

Einen Auszug aus dem Sommerprogramm 2020 gibt's im beiliegenden ACard-Journal.

www.vhsstmk.at
Infos, Kurse & Anmeldung

Digi-Bonus: AK macht Mitglieder fit für die digitalisierte Arbeitswelt

Homeoffice, Videokonferenzen etc.: Die Corona-Krise hat die Digitalisierung der Arbeitswelt beschleunigt. Mit dem „Digi-Bonus“ und dem „Digi-Bonus Plus“ können sich AK-Mitglieder fit für die digitalisierte Arbeitswelt machen.

Im Vorjahr hat die Arbeiterkammer eine große Digitalisierungsoffensive gestartet. Über einen Zeitraum von fünf Jahren investiert die steirische AK insgesamt 21,5 Millionen Euro in die digitale Qualifizierung ihrer Mitglieder. Ein Teil dieses Digitalisierungsschwerpunktes ist der „Digi-Bonus“: AK-Mitglieder erhalten bis zu 150 Euro für allgemeine Weiterbildungskurse im Bereich Digitalisierung, für vertiefende Inhalte gibt es bis zu 300 Euro pro Kalenderjahr. Mit dem „Digi-Bonus Plus“ hat die AK ihr Förderangebot erweitert: „Mit dem ‚Digi-Bonus Plus‘ werden 50 Prozent von kostenintensiveren digitalen Ausbildungen geför-

dert“, sagt AK-Bildungsbereichsleiterin Alexandra Hörmann. Für AK-Mitglieder mit niedrigem Einkommen sowie Arbeitssuchende kann die Förderung sogar bis zu 80 Prozent der Kurskosten betragen.

Anträge bis Jahresende
Die „Digi-Bonus“- und „Digi-Bonus-Plus“-Förderungen können für alle heuer begonnenen Kurse bei allen Bildungsanbietern, die bestimmte Qualitätskriterien erfüllen, eingelöst werden. Die erforderlichen Förderanträge müssen bis Ende des Jahres gestellt werden. Kurse aus dem Bereich Digitalisierung bieten etwa die Volkshochschule und das bfi an

– diese Kurse können mit dem „Digi-Bonus“ und dem „Digi-Bonus Plus“ gefördert werden und sind mit dem 60-Euro-Bildungsscheck der AK kombinierbar, der zweimal im Jahr ausgestellt wird. **DW**

www.akstmk.at/extra
Infos zum Digi-Bonus



AK-Bildungsberatung: Begleitung von der Idee bis zur Lehrstelle

Ein neuer Job muss her, am besten gleich ein neuer Beruf. Für das Team der AK-Bildungsabteilung kein ungewöhnlicher Auftrag und so konnten sie auch einer 19-jährigen Weizerin helfen, die nun nach umfassender AK-Unterstützung einen neuen Beruf erlernen wird.

Ein paar Ideen hatte die 19-Jährige Denise F. schon, als sie sich für eine Bildungsberatung der AK Steiermark entschied. Sie wollte sich beruflich verändern und die Matura nachholen. „Im Zuge des Beratungsgesprächs haben wir einen Interessencheck gemacht. Die junge Frau zeigte unter anderem technische Affinität, logisches Denken sowie Interesse an der Warenwirtschaft“, erzählt

AK-Bildungsexperte Eno Zajic. Gemeinsam sah man sich passende Berufe an und die gelernte Einzelhandelskauffrau fand Gefallen am Lehrberuf der Betriebslogistikkauffrau mit Matura. Nachdem das geklärt war, unterstützte der Experte die 19-Jährige bei der Lehrstellensuche und prompt fanden sie eine Ausschreibung eines Konzerns für Maschinen- und Anlagenbau in Graz.

Bewerbungscoaching
„Wir haben ihre Bewerbungsunterlagen optimiert und dann hieß es Daumen drücken“, so Zajic, der die 19-Jährige über vier Monate hindurch begleitete. Ein erster freudiger Anruf erreichte den Experten mitten im Corona-Lockdown: Denise F. wurde Ende Mai zu einem zweitägigen Probearbeiten eingeladen, kurz darauf dann die Jubelmeldung mit der Jobzusage: „Mit 1. September geht es los.“

Rundum-Unterstützung
Die Expertinnen und Experten der AK-Bildungsabteilung füh-

ren pro Tag rund 20 Bildungsberatungen durch – Tendenz steigend. Das kann persönlich, per E-Mail oder am Telefon sein. Das Angebot reicht von der ersten Berufsorientierung mittels Gespräch und Interessentent über die anschließende individuelle Beratung zu Lehrberufen oder Ausbildungswegen bis zur Suche nach freien Stellen oder entsprechenden Bildungstätten. Zusätzlich gibt's auch Hilfe bei der Bewerbungsvorbereitung und (Bewerbungs-)Coachings. **JF**

www.akstmk.at/bildung
Alle Infos zum Thema

Grillen - das „heißeste“ Sommerthema!



Sie wehen wieder, die wunderbaren Düfte aus Nachbargärten. Die Grillsaison läuft auf Hochtouren, wenn's zischt und brutzelt, dann ist die (Ernährungs-)Welt in Ordnung. Doch Stopp: Dem Genuss soll nicht Reue folgen. Hier ein paar Tipps für die gesunde Grillerei.

Wo viel Rauch ist, ist auch Feuer – oder abgewandelt auf's Grillen: Vorsicht vor zu viel Rauch. Denn wenn's zu heiß wird auf dem Rost, vom Grillgut zu viel Saft, Öl oder Marinade auf glühende Kohle tropft, dann wird's problematisch. Oder einfach gesagt: Je dunkler das Fleisch gegrillt wird, desto mehr krebserregende Stoffe können entstehen. Und dass das nicht gut ist, sagt der Hausverstand. Selbstverständlich wird das Fleisch dadurch nicht „giftig“, ein bisschen Vorsicht mit dem Rauch ist trotzdem angebracht! Auch bei den gefragten „Würstl'n“. Nitrithaltiges Pökelsalz macht sie haltbar, ist aber ebenfalls eine Gefahrenquelle. Es können Nitrosamine entstehen, leider auch ein krebserregender Stoff. Aber weil bekanntlich die gute Nachricht die bessere ist: Nicht alle Würste enthalten Pökelsalz. Zu Rostbratwürsteln etwa können Sie weiterhin greifen. Zur Sicherheit beim Einkauf die Nährstoffangabe auf der Verpackung beachten, nitrithaltiges Pökelsalz muss nämlich immer angegeben werden.

Die Tipp-Liste

- Zu hohe Temperaturen vermeiden. Erhöhen Sie den Abstand zwischen Glut und dem Grillrost (Faustregel: mindestens eine Handbreit). So wird das Fleisch langsam gegrillt und dabei nicht zu braun. Aber Vorsicht beim Messen, nicht dass Sie sich verbrennen ...

- Auch ein paar technische Geräte sind am Markt, die Grillen gesünder machen. Etwa der „Fleisch-Zartmacher“. Ein simples Patent, scharfe Klingen oder Spieße „stempeln“ das Grillgut, die Fasern im Fleisch werden gekürzt, detto die Garzeit. Zusatznutzen: Die Marinade dringt schneller und tiefer ein. Oder der „Gemüse-Grillwürfel“: Das geschnittene Gemüse kommt in den metallenen Würfel, den man einfach wenden kann. Das Gemüse kann nicht anbrennen, der Saft läuft locker ab. Sehr praktisch!

Feines fleischlos

Wie wär's zur Abwechslung mit Gemüse – das ist nicht nur gesund und kalorienarm, sondern auch knackiger Sattmacher. Paprika, Melanzani, Tomaten, Fenchel – alles passt. Auch Fisch, vom Lachs bis zur Forelle, ist am Grill ein Hit. Und die wertvollen Omega-3-

Fettsäuren fördern die Gesundheit zusätzlich. Salatvariationen und Saucen dürfen am Grillbuffet natürlich nicht fehlen. Damit es besonders gesund wird, Salate mit kaltgepressten Ölen, etwa Olivenöl, abmachen. Bei Saucen und Dips auch an „leichtere“ Varianten denken. Weniger Mayonnaise, dafür mehr Joghurt verwenden. Eine schmackhafte Rezeptvariante – griechisches Zaziki: Salatgurke reiben oder in kleine Würfel schneiden oder in kleine Würfel hacken, mit (griechischem) fettarmem Joghurt und einem Schuss Olivenöl mischen. Mit Salz und Zitronensaft abschmecken. Für eine Stunde in den Kühlschrank stellen. Sie sehen, wenn Sie einige ernährungsmedizinische Empfehlungen beachten, dann bleibt das Grillen ein Vergnügen. Und zwar ein gesundes.

E-Mail:
M.Felbinger@mozartpraxis.at



Damit das Grillen ein Vergnügen bleibt und nicht zu Lasten der Gesundheit geht, gilt es einige Tipps zu beachten: Sie sollten zu hohe Temperaturen vermeiden, fettarme Fleischsorten verwenden oder auf Gemüse setzen.

lesen sehen hören
www.akstmk.at/bibliothek

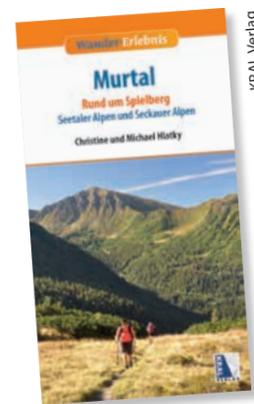


Tatjana Rasbortschan – Lehrpfade im Süden Österreichs. Kärnten – Steiermark. Anton Pustet 2016. 208 Seiten.

Streifzüge durch den Süden Österreichs sind unglaublich abwechslungsreich, vom eisigen Hochgebirge über grüne Mittelgebirge hin zu sanften Hügeln. Fruchtbare Ackerflächen, Moore, Seen, Wälder, Klammen, pittoresken Dörfern. Der Band versammelt 60 Lehrpfade und Erlebniswege in Kärnten und der Steiermark, inklusive Einkehrtipps und besonderer Aussichtspunkte. Perfekt für einen Urlaub im Süden Österreichs oder erholsame Wochenendausflüge mit der gesamten Familie.

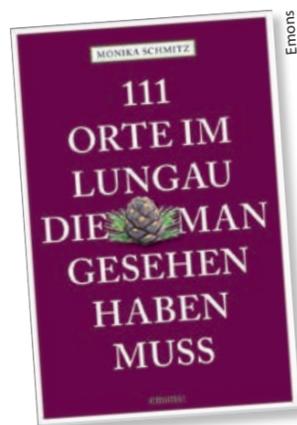
Nina Stögmüller – Märchenhafte Kraftplätze. Wandern im Waldviertel. Anton Pustet 2020. 264 Seiten.

Zwei Jahre lang haben Märchenfee Nina Stögmüller und Wanderprofi Robert Versic das Waldviertel erkundet und die schönsten Routen zu den bemerkenswertesten Kraftplätzen dieser Region zusammengestellt. Herrliche Wanderungen, fabelhafte Naturerlebnisse, viel Wissenswertes in einem vielfach noch immer ursprünglichen Landstrich Österreichs. Stimmige Fotos von Robert Versic und liebevolle Märchen zum Vorlesen von Nina Stögmüller begleiten die einzelnen Touren.



Christine und Michael Hlatky – Murtal. Rund um Spielberg. Seetaler Alpen und Seckauer Alpen. KRAL Verlag 2017. 160 Seiten.

Dieses Buch umfasst Tagestouren-tipps zwischen Schladminger Tauern im Westen, den Rottenmanner Tauern im Norden, Stubalpe und Gleinalpe im Osten und den Seetaler Alpen im Süden, mit bekannten Gipfeln wie dem Zirbitzkogel, dem Speikkogel oder dem Bösenstein. Rund um Aichfeld-Murboden im Bezirk Murtal laden mit fast 50 Touren herrliche Gipfel und erlebnisreiche Vorberge in eine versteckte Bergwelt. Oft bieten sich wenig anstrengende Möglichkeiten, in aussichtsreiche Höhen zu gelangen, Kondition ist dennoch gefordert. Mit praktischen Karten und umfangreichen Tourenbeschreibungen.



Monika Schmitz – 111 Orte im Lungau, die man gesehen haben muss. Emons 2019. 240 Seiten.

Dass der Lungau eine ganz besondere Oase ist, wissen alle der 21.000 Einheimischen und alle Besucherinnen und Besucher dieses ursprünglichen Hochtales im Salzburger Land. Sieben Seitentäler, 60 Bergseen, Gipfel an Gipfel mit 50 Almhütten machen diese Region zu einem Genuss-Eldorado für Hiesige und für Touristen. Dabei hilft nicht nur die Sonne, die hier öfter scheint als im übrigen Österreich. Authentizität, Traditionen, Bräuche, Burgen, mystische Plätze, kulinarische Köstlichkeiten, der Ursprung der Mur, keine einzige Ampel – einen Besuch allemal wert.

AK betreute Kinder schon vor 100 Jahren

zeitreise
ein blick zurück

1920 schlug die Geburtsstunde der Arbeiterkammer. Bereits im ersten Jahrzehnt nach ihrer Gründung unterstützte die AK die Errichtung und Ausstattung zahlreicher Kinderhorte und -heime in der gesamten Steiermark.

Die Frage nach Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder wird in diesem Sommer viele Familien beschäftigen (siehe auch Seiten 2 und 3). Für die steirische Arbeiterkammer ist das Thema nichts Neues: Angesichts der großen sozialen und wirtschaftlichen Verwerfungen in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg hatte die 1920 ins Leben gerufene AK den Punkt „Kinderbetreuung“ stets weit oben auf ihrer Agenda.

Tatkräftige Unterstützung

Wie tatkräftig sich die Arbeiterkammer in diesem Bereich bereits im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens engagierte, zeigt ein Blick auf die zahlreichen Aktivitäten in den 1920er Jahren. Schon seit Beginn des Jahrzehnts unterstützte die AK Kinderbetreuungseinrichtungen finanziell – so förderte die Kammer

die Umgestaltung des Kinderhorts in Deutschlandsberg mit einem Betrag von sechs Millionen Kronen (nach heutiger Kaufkraft umgerechnet 2.880 Euro). Auch für das von den Kinderfreunden betriebene Erholungsheim für Arbeiterkinder in Tollinggraben stellte die AK 60 Millionen Kronen (28.800 Euro) zur Verfügung.

Geld für Heimbauten

Im Laufe der 20er Jahre übernahm die AK zunehmend eine aktivere Rolle bei der Errichtung neuer Kinderheime und -horte. 1925 wurde in Köflach ein Kinderheim errichtet, die Kammer trug 42 Prozent der Baukosten und hielt zunächst auch 42 Prozent der Eigentumsanteile an diesem Heim, der Rest wurde von verschiedenen Gemeinden gehalten. Ende 1928 stockte die AK ihre Anteile auf 52

Prozent auf, indem sie den zehnpromzentigen Anteil der Gemeinde Pichling um den Betrag von 14.130 Schilling (rund 51.200 Euro) erwarb. Ebenfalls zur Hälfte im Eigentum der Kammer stand der ab 1925 errichtete Kinderhort in der damals noch eigenständigen Gemeinde Gösting (heute ein Grazer Stadtbezirk). Für die Kinderheime in Weiz, Krieglach, Diemlach und Rottenmann sowie für das Arbeiterheim in Fohnsdorf gewährte die Kammer weitere Bauhilfen in der Höhe von insgesamt 123.500 Schilling (rund 447.200 Euro).

Kammer als Bauherrin

In den Jahren 1928/29 beteiligte sich die Kammer am Bau eines Kinderhortes in Groß-Weitsch. Die AK stellte der Gemeinde dafür ein zinsloses Darlehen in Höhe von 17.000 Schilling (rund 61.600

Euro) zur Verfügung. Zudem unterstützte die AK die Anschaffung des Inventars mit 3.000 Schilling (rund 10.600 Euro). Der Hort wurde am 23. Juni 1929 eröffnet. Im selben Zeitraum wurde in Bruck/Mur ein neuer Kinderhort errichtet, auch an diesem Projekt war die AK federführend beteiligt. „Im schönstgelegenen Viertel dieser Industriestadt“, so hieß es im AK-Jahresbericht 1928, erwarb die Kammer ein 1.500 Quadratmeter großes Grundstück, auf dem der Kinderhort errichtet wurde. Die AK trat selbst als Bauherrin auf und trug den größten Teil der Baukosten von 180.000 Schilling (fast 652.000 Euro): Die Kammer übernahm davon 150.000 Schilling (rund 543.100 Euro), den Rest finanzierte der Bezirk Bruck. Ende November 1929 war der Kinderhort fertig.



OEGB Bildarchiv Zvacek

Arbeiterkinder auf einer Aufnahme aus dem Jahr 1931. Von Anfang an waren Kinderbetreuung und -erziehung wichtige Themen für die Arbeiterkammer.

AK-Bibliothek: Hanuschgasse 3, 8020 Graz, Tel. 05 7799-2371. Öffnungszeiten: Mo 10–16 Uhr, Di 10–19 Uhr, Mi 10–16 Uhr, Do 10–19 Uhr, Fr 10–13.30 Uhr

MOFF. HADERERS FEINES SCHUNDHEFTL www.scherzundschund.at



Mit der durchs Leben

Die AK ist ein lebenslanger Partner: egal, ob im Arbeits-, Sozial-, Konsumenten-, Wohn- und Steuerrecht oder in Wirtschafts-, Jugend- und Bildungsfragen.

Geburt

Schon beim Start ins Leben ist die AK ein wichtiger Partner. Sie informiert in Broschüren, Vorträgen und persönlichen Gesprächen über das Recht der Eltern am Arbeitsplatz, Mutterschutz, Elternzeit bis hin zu Finanziellem rund um die Geburt. Außerdem setzt sie sich für eine gerechte Finanzierung und den Ausbau der Kinderbetreuung ein u.v.m.

Bildung

Von Aus- und Weiterbildung, Fördermöglichkeiten über Fragen zu Bildungskarenz, Bildungsteilzeit, Stipendien bis hin zu Bildungsangeboten und günstiger Schul-Nachhilfe: Die Expertinnen und Experten der AK haben auf jede Bildungsfrage die Antwort.

Arbeit & Recht

In der Corona-Krise beantworteten die Expertinnen und Experten der AK Steiermark aus den Bereichen Arbeits- und Sozialrecht sowie Konsumentenschutz innerhalb von zehn Wochen über 40.000 Telefonanfragen und rund 10.000 E-Mails. Die AK ist und bleibt daher eine der wichtigsten Anlaufstellen.

Soziales

Unklarheiten bei Wochen- oder Kinderbetreuungsgeld? Fragen zu Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten, zu Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe? Die Expertinnen und Experten der AK Steiermark wissen Rat.

Wohnen & Mieten

Egal, ob Mietrecht oder Wohnungseigentum, Fragen zu Kauf- und Übergabeverträgen, Heizkosten, Nachbarschaftsrecht, Immobilienmaklern oder Bauträgern: Die AK steht bei allen Problemen zur Seite, kämpft für Ihr Recht und setzt sich auch dafür ein, dass Wohnen wieder günstiger wird.

Pension

Die Expertinnen und Experten der AK geben Auskunft über Pensionskonto, Pensionsrecht, Berufsunfähigkeits- und Invaliditätspension bzw. Rehabilitationsgeld oder Hinterbliebenenleistungen.

Pflege

Auch bei Problemen mit Pflegegeld, Pflegeeinstufung, Personenbetreuung oder Fragen zu Gesundheits- und Pflegeberufen sind Sie mit der AK auf der sicheren Seite.

Ausbildung

Lehrlings- & Jugendschutz

Beratung und Hilfe während der Ausbildung sind Kernthemen der AK. Dabei geht es um Information und Schulung, aber auch um arbeitsrechtliche Beratung und Vertretungen.

Beihilfen

Die AK unterstützt in hohem Maß die Aus- und Weiterbildung: mit der Schul- und Studienbeihilfe, mit Förderungen für die Berufsreifeprüfung, wissenschaftlicher Arbeiten oder der Gesundheitsausbildung, mit dem Digi-Bonus oder dem Karenzbildungskonto.

Konsumentenschutz

Von Fragen zu unseriösen Geschäftspraktiken über das Thema Finanzdienstleistung sowie Kauf- und Werkverträge bis hin zum Familien- oder Erbrecht: Die Konsumentenschützerinnen und -schützer sichern die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Volkshochschule

Mit rund 5.000 Kursen zu verschiedensten Themen von Gesundheit und Sport über Elternbildung und Sprachen bis hin zu Naturwissenschaften bietet das Programm der Volkshochschule für jeden Geschmack etwas. Gefördert durch den AK-Bildungsscheck.

Familie

Geht es um Familienzuwachs, Familie & Beruf oder Familienbeihilfe? Die AK informiert und unterstützt die Arbeitnehmer-Familien in allen Fragen und kämpft für familienfreundlichere Arbeitszeiten.

Insolvenz-Entgelt-Fonds

Die Maßnahmen der Regierung zur Eindämmung der Corona-Krise werden aller Voraussicht nach sowohl zu einer Zunahme der Insolvenzen als auch der davon betroffenen Beschäftigten führen. Damit AK-Mitglieder nicht monatelang bis zur ersten Zahlung des Insolvenz-Entgelts warten müssen, springt die AK Steiermark mit einem zinslosen Darlehen ein.

Wiedereinstieg

Bei den Info-Frühstücken des AK-Frauenreferats erfahren werdende Eltern, wie sie ihre Berufsunterbrechung am besten managen, oder nach welchen Kriterien sie sich für eine Variante des Kinderbetreuungsgeldes entscheiden sollten. Zudem gibt es Infos über den optimalen Zeitpunkt für den beruflichen Wiedereinstieg oder die Jobsuche mit Kind.

Ruhestand

zak impressum

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, 8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 8-14, Tel.: 05 7799 • www.akstmk.at
Redaktion: Michaela Felbinger, Alexander Fritz, Julia Fruhmam (Chefin vom Dienst), Mathias Grilj, Gerhard Haderer, Berndt Heidorn, Stephan Hilbert, Peter Hilpold, Marcel Pollauf (Gesamtleitung), Michael Radspieler, Daniel Windisch
Fotoredaktion: Selina Graf, Sandra Temel
Lektorat: ad litteram • **Produktion:** Reinhold Feimuth • **Druck:** Walstead Leykam Druck GmbH & CO KG • **Offenlegung gemäß Mediengesetz §25:** siehe www.akstmk.at/impressum • **Auflage:** 363.254 Stück